

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Schmelz- u. Steinzeugindustrie, in Schießentpfefern und Glasereien, in Papier- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Hölzerer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinbohr- und Terrazzoarbeiter

ersch. wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1,- RM. (ohne Postgeb.). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Abdruckes Montag früh.

Herausgeber: Deutscher Bauergewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernpr.: 27 700/107 7650, 7651, 6240. Postk. Berlin 65232.

Kontokonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Bauergewerksbund, Zentralk. Geschäftsangelegenheiten durch „Berba“, Berlin SW 11.

## Die Tagung in Frankfurt am Main.

In schwerster wirtschaftlicher Zeit treten am 30. August in Frankfurt a. M. die Abgeordneten der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften zu ernstlichen Beratungen zusammen. Die Tagesordnung ist der bittersten Zeit angemessen. Sie erscheint trotz all ihrer Wichtigkeit trocken und nüchtern. Auch die Vorbereitungen zu diesem Kongreß weisen darauf hin, daß diese Tagung nur der Arbeit, nur ernstlicher Arbeit gewidmet sein soll. Vom sonstigen Drum und Dran auf solchen Tagungen wird einmütig Abstand genommen.

Irgendwelche Sensationen oder aufsehenerregende Momente dürfte demnach diese Tagung schwerlich bringen. Zur Krise, zur riesigen Arbeitslosigkeit, zu den Notverordnungen, zu den unausgesetzten Angriffen der Unternehmer auf den Lebensstandard der deutschen Arbeiterkraft wird der Kongreß Stellung nehmen. Das ist sachliche Arbeit. Auf hohe Phrasen und ohnmächtige Kraftwerke irgendwelcher Art wird verzichtet. Nur eine ruhige, sachliche Arbeit kann den Erfolg verbürgen. So wird der Bericht des Bundesvorstandes, den Theodor Leipart gibt, und wie man es von diesem Redner gewohnt ist, ein durchaus sachlicher Bericht sein. Leipart wird vor allem auch die wirtschaftlichen und politischen Vorgänge der letzten Monate erläutern und allgemein auf alle Vorfälle eingehen, die in den letzten Jahren die Lebensinteressen der Arbeiterkraft so nachteilig und schädlich beeinflusst haben. Er wird berichten, was die Gewerkschaften getan haben und tun werden, um den Ansprüchen der Reaktion auf die Rechte und Löhne der Arbeiter zu begegnen. In den Anträgen zu diesem Punkt der Tagesordnung ist die Taktik des Bundesvorstandes vielfach umstritten. Eine Anzahl Anträge verlangen ein scharfes Vorgehen. Leider ist die Macht der deutschen Gewerkschaften immer noch begrenzt. So fehlt ihnen die Macht, Wirtschaftskrisen zu verhüten und die privatkapitalistische Produktionsweise zu beseitigen. Sie haben wohl die Kraft, sich auch in Krisenzeiten gegen die übelsten Übergriffe der Reaktion erfolgreich zu wehren, aber nicht die Gesamterhältnisse nach ihren Wünschen zu gestalten. Jedenfalls wird der Kongreß es ablehnen, eine Veränderung der Politik des DGB, und damit eine Veränderung der Gewerkschaftstaktik zu fordern. Die von der „Opposition“ vorgeschlagenen „Helmsittel“ haben sich bisher zu wenig wirksam gezeigt. Eine so wichtige Körperschaft, wie die im DGB vereinigten Gewerkschaften, muß Verantwortungs- und Bewußtsein haben. Mit Rabau, Straßenlärm und ähnlichen Methoden lassen sich die Dinge nicht meistern. Diese Auffassung wird auch der Kongreß haben. Selbstverständlich wird er dabei immer wieder die Gewerkschaften bewegenden Dinge hervorheben, seine Forderungen aufstellen und die Wege zu deren Durchführung weisen. Im übrigen ist bekannt, daß die Gewerkschaften aus sich selbst heraus alles getan haben, um die Not in ihren Mitgliederkreisen abzumildern.

Zu den „Umwälzungen in der Wirtschaft“ und zur „Wierzigstundenswoche“ wird Professor Dr. Lederer aus Heidelberg sprechen. Dieser sozialistische Gelehrte wird mit strenger Sachlichkeit und Sachkunde dieses Thema behandeln. Und es wird ihm nicht schwerfallen, sowohl für die von der Arbeit Ausgestoßenen wie für die um so mehr angepannt Arbeitenden die Notwendigkeit einer der Rationalisierung angepaßten Verkürzung der Arbeitszeit zu begründen. Jedoch auch die beweisfähigste Begründung entbehrt die Gewerkschaften nicht der Notwendigkeit, sich diese Notwendigkeiten zu erkämpfen. Das scharfmacherische Unternehmertum steht einer Verkürzung der Arbeitszeit

starr ablehnend gegenüber. Auch unsere „Revolutionäre“ wollen von einer solchen Zwischenlösung ohne Lohnausgleich nichts wissen. Wir möchten gern dieser Auffassung zustimmen, aber die Verhältnisse sind leider oftmals stärker als unsere Wünsche. Es wäre schon viel gewonnen, wenn die Arbeitszeit allgemein stark verkürzt und ein teilweiser Lohnausgleich durchgeführt werden könnte. Auch in unseren früheren Kämpfen um Verkürzung der Arbeitszeit hat die Lohnfrage im Vordergrund gestanden. Wenn die Löhne der verkürzten Arbeitszeit auch nicht immer sofort angepaßt werden können, so ergibt sich naturgemäß durch die stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften nach und nach dennoch ein Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit. Deshalb ist es faktisch richtiger, den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit nicht in scharfer Form mit der Lohnfrage zu verquickern; der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit selbst würde dann beweglicher und erfolgreicher gestaltet.

Auch das Thema „Öffentliche und Privatwirtschaft“, das Oberbürgermeister Brauer aus Altona behandelt, dürfte großes Interesse auslösen. Das Kesseltreiben gegen die öffentliche Wirtschaft ist in den letzten Monaten zur Siedehitze gesteigert worden. Die private Wirtschaft betrachtet auch die öffentliche Wirtschaft als ihr ausschließliches Privileg. Immer wieder schreibt die private Wirtschaft, sie sei der öffentlichen Wirtschaft überlegen. Den Beweis dafür ist sie bisher schuldig geblieben. Unser Gewerbe Brauer wird es verstehen, das Interessengebiet der öffentlichen Wirtschaft gegen das der Privatwirtschaft scharf abzugrenzen. Zu diesem Thema hat

auch unser Bauergewerksbund einen Antrag gestellt, den wir neben anderen anschließenden vorbringen. Nach diesem Antrag ist auch das Baugesetz als einer der wichtigsten Teile der öffentlichen Wirtschaft zu bewerten.

Ueber „Die Entwicklung und den Ausbau des Arbeitsrechts“ wird Genosse Rörpel reden. Das Arbeitsrecht ist von der Rechtsprechung vielfach schlecht behandelt und durch die Gesetzgebung stark vernachlässigt worden. In den Anträgen zu diesem Thema wird vorwiegend die Verbesserung des Betriebsratsgesetzes gefordert. Die zu diesem Punkt vorliegenden zahlreichen Anträge beweisen, daß die Gewerkschaften ein großes Interesse an dem Ausbau des Arbeitsrechts haben.

Unsere kurzen Andeutungen zeigen, daß die Arbeiten dieses Kongresses umfangreich und wichtig sind. Auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß wird die Stimme der deutschen Arbeiterkraft erklingen. Klar und präzise werden unsere gewerkschaftlichen Forderungen aufgezeigt werden. Es ist nicht unbillig, es ist notwendige Gerechtigkeit, wenn wir verlangen, daß unsere Forderungen durch die Regierungsmacht weitgehend Rechnung getragen wird. Die Gewerkschaften fordern nichts Unmögliches. Sie verlangen im Rahmen der heutigen Wirtschaft und billiger Möglichkeiten eine Verbesserung der Lebensinteressen der Arbeiterkraft. Gerecht ist dies, so ist eine ruhige Weiterentwicklung in Wirtschaft und Politik zu erwarten. Mögen die, die es angeht, mögen die, die für unsere Staatspolitik verantwortlich zeichnen, diese gewichtigste Stimme des deutschen Arbeitervolkes voll beachten!

## Unsere Anträge an den XIV. Gewerkschaftskongreß.

Die Anträge, die der Deutsche Bauergewerksbund an den 14. Gewerkschaftskongreß gestellt hat, dürfen unsere Mitglieder ganz besonders interessieren. Wir veröffentlichen sie nachstehend.

**Zum Punkt: Öffentliche und private Wirtschaft.**  
Innerhalb der Aufgaben, die Staat und Kommunen zu erfüllen verpflichtet sind, gehört das Baugesetz zu den wichtigsten Teilen der öffentlichen Wirtschaft. Neben dem Straßenbau und dem Bau und der Unterhaltung von anderen Verkehrsanlagen, dem Bau von Wasser-Verorgungs-, Licht- und Kraftanlagen, dem Bau von Schulen, Krankenhäusern, Versorgungs- und Erholungsheimen und von sonstigen der Volksgesundheit und damit dem Volkwohl dienenden Anlagen, ist insbesondere notwendig, das Wohnungs- und Siedlungsproblem der öffentlichen Hand (Reich, Länder, Gemeinden) nachdrücklich und planmäßig zu fördern.

Der Kongreß protestiert gegen die volksschädigende, durch den Entzug von Mitteln aus der Hauszinssteuer verursachte Profiteure des Wohnungsbaues. Die Wohnungsnot ist dadurch zum Dauerzustand geworden, sie wird erneut gesteigert und der Zubruch aller unhygienischer Wohnungen verhindert.

Der Zweck des Klein-Wohnungsbaues ist für die arbeitenden Volksschichten gute und gesunde Wohnungen in einem dem Bedarf genügenden Maße zu erschwingbaren Mieten zu beschaffen. Dies ist in erster Linie nur möglich durch eine ausreichende und planmäßige Verwendung von Geldern aus der Hauszinssteuer.

Die öffentliche Wirtschaft kann dieser Aufgabe umso leichter gerecht werden, wenn sie sich durch geeignete Maßnahmen (Aufnahme der Eigenproduktion, Ausschaltung des privaten Handels) eine Beeinflussung der Kartellpreispolitik der baustoffherstellenden Industrie erzwingt.

Eine weitere Voraussetzung einer gesunden Wohnungs- und Siedlungspolitik ist billiges Bauland. Der private Grundstücksbesitz darf niemals wieder die Herrschaft über den Wohnungsbau erlangen. Der Kongreß fordert daher von den Gemeinden eine weitestgehende Bodenverratswirtschaft und den nachdrücklichsten Kampf gegen den Bodenwucher.

**Zur Sozialpolitik.**  
Der 14. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt den Bundesvorstand, auf den Reichstag und die Reichsregierung einzuwirken, folgende gesetzgeberische Maßnahmen zu veranlassen:

**Zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.**

Die Bestimmungen des A V V G. und der hierzu erlassenen Verordnungen, die ein Ausnahmerecht, d. h. Unrecht für die sogenannten „berufsunfähigen“ Arbeitslosen bedeuten, sind zu streichen. Ohne erspönd zu sein, nennen wir im folgenden einige Bestimmungen, die zu streichen oder abzuändern wären.

§ 75 d. A V V G. Der letzte Satz ist zu streichen.

§ 91 A b f. 1 A V V G. (Notverordnung vom 5. Juni 1931 — Pflichtarbeit) ist zu streichen.

§ 139 A b f. 4 A V V G. erhält folgende Fassung: „Werden nach den Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 öffentliche Notstandsarbeiten gefördert, so gelten für die Notstandsarbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages, in dessen Geltungsbereich die Notstandsarbeit fällt. Besteht für die Art der Notstandsarbeit ein Tarifvertrag nicht, so bestimmt der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes, nach welchem Tarifvertrag sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Notstandsarbeiter regeln sollen. Auch in diesem Falle gilt die Entlohnung der Notstandsarbeiter als tariflicher oder ortsüblicher Lohn im Sinne des § 90 A b f. 2 Nr. 1. Im übrigen werden die Arbeitslosen bei Notstandsarbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages beschäftigt.“

§ 139 a A V V G. (Notverordnung vom 5. Juni 1931 — Freiwilliger Arbeitsdienst) ist zu streichen.

**Zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924.**

§ 19 F V D. erhält folgenden Zusatz: „Die Beschäftigung mit Arbeiten der vorbeschriebenen Art begründet ein freies Arbeitsverhältnis.“

**Zum Arbeitsrecht.**

Der 14. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt den Bundesvorstand, auf den Reichstag und die Reichsregierung einzuwirken, folgende gesetzgeberische Maßnahmen zu veranlassen.

Ohne erspönd zu sein, nennen wir im folgenden einige Gesetze, in denen Bestimmungen zu streichen oder abzuändern wären.

**Zum Gesetz über die Sicherung von Bauforderungen vom 1. Juni 1909.**

Zur Sicherung der Bauarbeiterlöhne ist unverzüglich der 2. Abschnitt des vorgenannten Gesetzes durch Reichs-



wird unmöglich gemacht. Die Pläne der Hausbesitzerorganisationen verwickeln, diese die letzte allgemeine Wirtschaftskrise ungeheuer verschärfen. Jeder Versuch einer Reform der Hauszinssteuer, deren Ziel die weitere Minderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Verkauf der freien Gewerkschaften und der hinter ihnen stehenden Millionen Werkstätiger stößt. Die freien Gewerkschaften fordern aufs neue mit allem Nachdruck, daß die bisherigen Erträge aus der Hauszinssteuer gerade auch im Interesse der öffentlichen Arbeitsbeschaffung langfristig gesichert werden. Eine Reform der Hauszinssteuer wäre nur darauf durchzuführen, daß an die Stelle der Hauszinssteuer eine öffentliche, grundbuchlich zu sichernde und abdingbare Last tritt. Sie muß derart bemessen sein, daß als Zugangsbasis für den Umfang des jährlichen Zins- und Tilgungsdienstes unbedingt das Sollaufkommen der Hauszinssteuer gewählt wird. Die Festsetzung der dinglichen Last kann und muß nach den bezirkslichen und örtlichen Verhältnissen abgestuft sein und soll im einzelnen den Erfordernissen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Häuser und der Verpflegung über die Verzinsung der Aufwertschöpfungen Rechnung tragen.

Durch eine Verzinsung der dinglichen Last von 7% jährlich wird der Zusammenhang mit der Verzinsung der Sparwertungsypothenen gewahrt. Eine Tilgung von 2% jährlich gewährleistet eine planmäßige Abtragung der Lasten in 18 1/2 Jahren. Höherer Zins und hohe Tilgung geben einen Anreiz zu vorzeitigen Ablösungen oder verfrähten Tilgungen, die noch dadurch gefördert werden sollen, daß durch einen Diskontsatz, der von der Reichsregierung nach der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes festzusetzen ist, Prämien gewährt werden.

Die aufschlags Unterfertigung Arbeitsloser und sonstiger wirtschaftlich schwacher Wohnungsinhaber durch teilweise oder vollständige Freisetzung ihrer Wohnungen ist ein muß gesundheitsfördernd den Leistungen der Hausbesitzer an die öffentliche Hand getrennt werden. An die Stelle der bisherigen Hauszinssteuerbefreiungen müssen Mietzuschüsse der kommunalen Wohlfahrt treten, die die Beihilfen der persönlichen Bedürftigkeit des Mieters gerecht anpassen kann. Die dafür erforderlichen Mittel können den Kommunen aus dem Zins- und Tilgungsdienst der dinglichen Last zur Verfügung gestellt werden.

Eine derartige Regelung sichert der öffentlichen Hand Einnahmen, die unter den Verhältnissen des Jahres 1931 mit 1350 Millionen Mark jährlich dem derzeitigen Hauszinssteuerertrahmen nach Abzug der Steuerbefreiungen entsprechen würden. Die Mittel, die aus dem Zins- und Tilgungsdienst und aus vorzeitigen Ablösungen der dinglichen Belastung des Mietsaufwertschöpfungen, müssen in erster Linie für den Finanzbedarf der Gemeinden und zur Finanzierung des Wohnungsneubaus und der Erhaltung des Wohnraumes verwendet werden. Die freien Gewerkschaften lehnen es grundsätzlich ab, die Hauszinssteuerreform mit einer Befreiung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Mieter zu verbinden, deren Aufhebung die Mieterkraft schlußlos wüßlichen Mieterschreibungen preisgeben würde und damit zu einer weiteren Unterhöhung der Massenkaufrate führen müßte. Sie fordern vielmehr die Vereinheitlichung und Ausgestaltung der heutigen Gesetze zum Schutze der Mieter zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht.

**Kreuzunterfertigung und Bedürftigkeitsprüfung.**

Vielfach rechnen die Arbeitsämter mit der Unkenntnis der Arbeitslosen. Viele unserer Kollegen sind nach der Verordnung vom 6. Juni sechs Wochen früher in die Kreuzunterfertigung gedrängt worden. Durch die Bedürftigkeitsprüfung bei Kreuzunterfertigungsanträgen wird häufig von den Arbeitsämtern die Errechnung der Freigrenze falsch vorgenommen. Trotz einer Senatsentscheidung vom 22. Mai, die auch den Arbeitsämtern nicht unbekannt ist, wird immer und immer wieder versucht, bei der Errechnung der Freigrenze die Kreuzunterfertigungsempfänger zu schädigen. Der nachstehende Fall mag als Aufklärung dienen.

Ein Vater beantragt Kreuzunterfertigung. Als Zuschlagsempfänger kommt ein Kind von 12 Jahren in Frage. Für die Frau ist ein Antrag auf Zuschlag nicht gestellt, weil sie Unterfertigung bezogen hat. Der Sohn befindet sich in einem verdingungsrechtlichen Arbeitsverhältnis und erhält 43,00 M. Bruttolohn. Der Antrag des Vaters auf Kreuzunterfertigung wurde abgelehnt. Das Arbeitsamt

nach der Errechnung der Freigrenze wie folgt vor: Bruttolohn des Sohnes 43,00 M., davon 20 M. für ihn und 10 M. für die Mutter frei, verbleiben vom Bruttolohn des Sohnes 13,00 M., die auf die Unterfertigung des Vaters angerechnet wurden. Der Kreuzunterfertigungsbeitrag des Vaters mit einem Zuschlagsempfänger beträgt wesenlich 13,20 M., mithin nur soviel, als vom Rest des Bruttolohnes des Sohnes anrechnungsfähig ist, weshalb der Antrag abzuweisen sei.

Die hier vom Arbeitsamt vorgenommene Errechnung ist nach der genannten Senatsentscheidung falsch. Die Baugewerkschaft Oberbau erhob dagegen Einspruch und beantragte, vom Bruttolohn des Sohnes 40 M. als anrechnungsfrei anzuerkennen, und zwar für den Sohn 20 M., für die Mutter 10 M. und auch für den Vater als Antragsteller 10 M. Es verbleiben somit nur noch 3,00 M., die auf den Unterfertigungsbeitrag des Vaters anrechnungsfähig sind. Ohne Entscheidung des Spruchschusses erhält nun der Vater 10,10 M. Kreuzunterfertigung.

Das Wichtigste an der Senatsentscheidung vom 22. Mai ist also, daß für jeden Unterhaltsberechtigten innerhalb der Familie, soweit häusliche Gemeinschaft besteht, 10 M. vom Einkommen der Familienmitglieder als anrechnungsfrei anerkannt werden müssen, auch wenn sie Unterfertigungsempfänger sind. Besonders sei auch darauf hingewiesen, daß Unterhaltspflichtung zwischen Geschwistern nicht besteht, sondern nur zwischen Kindern und Eltern.

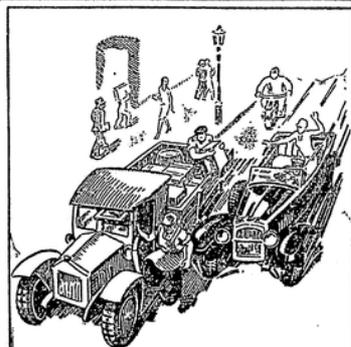
2 Stiehlungsbaufen und 4 Wohnhäuser die Belegkraft um die Hälfte vermindert. In Ronneburg wurde der Bau von 2 Wohnhäusern mit 18 Wohnungen stillgelegt, weil die Hauszinssteuer zu Verwaltszwecken verwendet wurde. In Saalfeld i. Thür. werden 3 Häuser mit 52 Wohnungen infolge Kreditwürdigkeitsverlust nicht begonnen, obgleich die Baubetriebspläne bereits erteilt waren. In Braunschweig wurden die Arbeiten am Bau der Rheinstraße eingestellt, wodurch 60 Arbeiter brotlos wurden. In Bamberg wurde der geplante Erweiterungsbau des Schlachthofes sowie der Wohnungsbau der „Gemeinnützigen Baugesellschaft“ zurückgestellt. Beim Schleusenbau am Lippekanal wurden wegen Geldmangels 52 Arbeiter entlassen. In Soest wurden mehrere Wohnungsbaufen und ein Erweiterungsbau des Krankenhaus zurückgestellt. Eine ganz besondere Stiehlungsbaufahrt kommt aus Bamberg. Dort werden nur noch die bereits vergebenen Wohnungsbaufen finanziert. Danach unterbleibt für 1931 der Bau von 3300 Wohnungen, wodurch dem Baumarkt Aufträge in Höhe von 11 Millionen Mark entzogen werden. In Auerbach i. W. wurde der Bau eines Wohnhauses für 24 Familien stillgelegt, weil die Notverordnung Austauschdarlehen unterlag. In Lössau wurden 3 Baufen mit 10 Wohnungen stillgelegt; 5 Neubauten können nicht begonnen werden, da die Hauszinssteuermittel zurückgezogen wurden. Ferner kommen dort eine Dachregulierung und ein Straßenbau, die als Notstandsarbeiten gelten sollen, nicht zur Ausführung. In Ulm wurde ein Bau mit 10 Wohnungen stillgelegt. In Arzberg 9 Wohnungsbaufen mit 32 Wohnungen, wodurch etwa 100 Bauarbeiter brotlos wurden.

Die Flut steigt also. Wir müssen immer wieder fragen, wo das hinaus soll. Die Zahl von 7 Millionen Arbeitslosen, die der Reichsarbeitsrat kürzlich für den Winter prophezeit hat, dürfte unter diesen Umständen nicht ausreichen. Geht es so weiter, dann kann es sehr leicht so kommen, daß die Hälfte aller Arbeiter und Angestellten in Deutschland zum Winter brotlos werden. Wir fragen: Kann das ein Staat aushalten?

**Syndikus und Gewerkschaftsführer.**

Im Verlag des Bibliographischen Instituts Leipzig erschien kürzlich ein Buch „Berufskunde“, worin über den Unternehmerstatus und den Gewerkschaftsangehörigen treffende Ausführungen gemacht werden. Ueber den Unternehmerstatus ist da folgendes zu lesen: „Er vertritt Interessen, die nicht die seinen sind. Und er vertritt nicht die Gesamtheit dieser Interessen, die sich zwar oft im Gegensatz zu anderen Volksgliedern, oft aber auch in Gemeinschaft mit ihnen bewegen, sondern er ist ein Spezialist der Zweierzahl. Er ist dafür da, Gegensätze auszukämpfen; die populären Seiten ihrer Tätigkeit haben die Unternehmer sich selbst oder den Syndikat der Wirtschaftersverbände vorbehalten. Von der Tätigkeit des Arbeitgebersyndikus innerhalb des Verbandes merkt die Öffentlichkeit nichts. Ob der Mann hier zur Vernunft und Verschönerung redet, Ausgleich zustande bringt, die im Interesse der Allgemeinheit und auch der Arbeiter liegen, das bleibt hinter verschlossenen Türen. — Wo er sich leben läßt, ist er feind.“

Hören wir nun, was über die Tätigkeit der Gewerkschaftsangehörigen geschrieben wird: „Von wenigen Ausnahmen abgesehen, führt der Syndikus pflichtgemäß Geschäfte, die ihn innerlich nichts angehen. Der Gewerkschaftsbeamte dagegen kämpft den Kampf seiner Klasse, führt die Geschäfte seiner Berufskategorie, berät und leitet in Räten, die er selbst erteilt hat. Es geht nicht an, den Gewerkschaftsbeamten wie den Syndikus von seinen technischen Funktionen oder seiner Vorbildung her zu beschreiben... Die Gewerkschaft ist eine Organisation des proletarischen Klassenkampfes. Das heißt: Sie geht den ganzen Menschen an. Der Klassenkampf von unten ist letztlich der Kampf um die Menschenwürde, um die Gebührligkeit. Wirklichste und faktische Erfolge haben nur Bedeutung, können nur dauernde Befriedigung der Klassenengenossen erreichen, wenn sie dem großen Ziel näher führen. Der Klassenkampf von oben dagegen ist immer nur Schwelkrampf... Für jeden Proleten besteht die schwere Aufgabe, auf lange Sicht zu arbeiten und gleichzeitig Kleinarbeit zu tun. Für den Führer des Proletariats ist aber dadurch besonders erschwert, daß zu beiden Seiten seiner Wirksamkeit ganz verschiedene Spähren liegen. Es ist das Aufstiegs- und Bildungsproblem, das uns hier entgegentritt. Der Proletarier, der als Vertreter seiner Klasse über ihren Bereich hinaustritt, muß sich den Bedingungen des neuen Wirkungskreises anpassen. Er muß sich Wissen aneignen und ein unerschütterliches Vertrauen als Persönlichkeit genießen.“



**Absteigen u. abladen nach der Fahrstraßenseite IST GEFAHRLICH!**

Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

**Einstellung von Bauarbeitern.**

Wir können heute, am 21. August, wiederum über eine weitere Einstellung von Bauten berichten. Nach den bis zum 14. August bei uns eingegangenen Meldungen sind stillgelegt worden: 41 Stiehlungen, 17 Wohngebäude, 2 Straßenbaufen, 2 Schulbaufen, ein Krankenhausbau, ein Bahnbau, ein Schleusenbau, ein Kanalbau, ein Polizeipräsidium. Nicht begonnen wurden bis zum 14. August früher geplante 4 Schulbaufen, 2 Straßenbaufen, eine Flugplatzanlage, ein Krankenhausbau und 67 Wohnhäuser. Die Gesamtsumme für diese nicht begonnenen Bauten wird mit 33 211 000 M. angegeben.

Bis zum 21. August sind nun weitere Stiehlungsbaufen im Hauptbüro unseres Bundes eingegangen. So wird in Allenstein die Arbeit an 4 Stiehlungen eingestellt, dadurch werden 630 Bauarbeiter erwerbslos. In Wergeln auf Rügen wurde der Bau einer Krankenbaracke und ein Wohnungsbau stillgelegt. In Dels i. Schl. wurde an

**Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 3. August 1931.**

Bezirksverband	Bauangehörige	Mitgliederzahl	Von den Bundesmitgliedern waren am Feststellungstage arbeitslos																				vom Hundert der Mitgliederzahl												
			Mann	Weniger als 1000 M.	1000 bis 2000 M.	2000 bis 3000 M.	3000 bis 4000 M.	4000 bis 5000 M.	5000 bis 6000 M.	6000 bis 7000 M.	7000 bis 8000 M.	8000 bis 9000 M.	9000 bis 10000 M.	10000 bis 15000 M.	15000 bis 20000 M.	20000 bis 30000 M.	30000 bis 40000 M.	40000 bis 50000 M.	50000 bis 60000 M.	60000 bis 70000 M.	70000 bis 80000 M.	80000 bis 90000 M.		90000 bis 100000 M.											
Königsberg	7	16268	2931	3	82	30	38	34	56	2	—	204	—	—	16	6	2	—	32	8	—	3	2441	18	906	26	—	36	3	85	—	6962	42,9	42,4	
Danzig	1	3731	691	—	3	5	4	48	16	—	—	48	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	705	11	415	—	—	29	—	1976	53,0	52,8			
Stettin	61	15698	3089	16	25	21	37	115	82	20	14	167	—	—	33	8	17	—	—	—	—	—	2067	1	860	—	—	114	8	7596	48,4	47,7			
Breslau	41	38837	10572	39	199	220	57	109	63	48	188	411	80	124	164	62	30	5	42	—	—	—	7796	43	1279	—	—	441	38	22016	56,7	55,6			
Berlin	60	53275	13601	60	134	374	307	340	1170	407	146	891	4	129	259	200	59	15	342	—	—	—	10186	—	939	—	—	2	49	270	14	29899	56,1	50,0	
Magdeburg	42	28104	10199	16	44	25	14	208	51	88	47	187	49	14	18	69	—	—	—	—	—	—	2963	3	395	—	—	1	275	—	14689	52,3	51,6		
Essen	34	19314	8275	50	85	62	13	117	122	180	13	93	2	—	18	21	30	1	15	—	—	—	3167	1	237	—	—	13	5	3	551	2	13076	67,7	65,3
Frankfurt	17	31915	10361	59	113	210	180	395	627	54	3	19	2	2	187	56	11	12	7	—	—	—	7251	167	1879	49	—	7	—	382	—	21439	67,2	66,1	
Köln	12	16926	3874	39	110	257	326	430	1201	23	—	29	3	31	1	187	57	26	807	90	—	—	4	4008	127	676	—	—	1	2	191	—	12003	70,9	70,0
Dortmund	14	18267	5538	112	135	160	266	457	602	2	—	35	—	—	1	243	225	9	52	88	—	—	11	4070	283	1400	2	16	2	450	—	14159	77,5	76,3	
Hannover	39	28331	9097	27	89	62	49	356	101	52	10	47	7	70	1	46	61	9	61	45	2	6	3794	2	750	5	—	5	1	259	1	15013	53,0	50,4	
Bremen	31	14572	3943	18	53	52	206	156	51	20	4	10	—	—	3	36	40	2	2	—	—	—	2951	2	973	—	—	4	139	—	8671	59,5	58,1		
Samburg	45	31496	7003	9	50	295	411	70	305	203	7	224	1	—	3	209	101	34	116	48	61	—	4220	—	2849	50	—	2	49	152	—	15972	50,7	50,4	
Hof	60	8489	2095	4	15	—	—	57	5	5	14	42	—	—	11	8	—	—	—	—	—	—	1825	—	240	—	—	4	54	—	3854	45,8	44,1		
Dresden	31	63264	18447	52	287	357	122	564	234	495	348	702	32	—	85	123	87	59	14	88	—	—	14131	2	1037	—	—	2	1	13	557	17	37857	59,8	58,6
Münster	29	16984	3764	67	17	28	31	160	568	19	176	26	—	—	32	44	12	1	—	—	—	—	4167	11	177	47	—	1	155	1	9504	56,0	53,9		
München	27	12868	2862	3	24	29	27	68	116	34	1	107	2	5	6	56	21	10	1	23	—	—	7	2950	25	328	82	6	9	3	100	—	6905	53,7	50,0
Stuttgart	14	9118	1410	17	9	39	26	12	837	—	—	—	—	—	25	11	2	58	—	—	—	—	1135	103	445	6	—	—	61	—	4197	46,0	43,5		
Karlsruhe	10	14806	4366	51	112	126	84	26	770	40	27	5	28	—	1	90	55	8	20	6	—	—	2525	177	339	21	5	3	1	163	—	9061	61,2	59,9	
<b>Zusammen</b>	<b>575</b>	<b>442263</b>	<b>129018</b>	<b>642</b>	<b>1556</b>	<b>2352</b>	<b>2198</b>	<b>3662</b>	<b>6982</b>	<b>1692</b>	<b>998</b>	<b>3248</b>	<b>207</b>	<b>233</b>	<b>519</b>	<b>1579</b>	<b>1076</b>	<b>237</b>	<b>760</b>	<b>745</b>	<b>69</b>	<b>73</b>	<b>81852</b>	<b>976</b>	<b>15124</b>	<b>290</b>	<b>42</b>	<b>76</b>	<b>134</b>	<b>428</b>	<b>81</b>	<b>254879</b>	<b>57,63</b>	<b>—</b>	
<b>Restige Bezirke</b>	<b>576</b>	<b>445748</b>	<b>119353</b>	<b>637</b>	<b>1566</b>	<b>2197</b>	<b>2260</b>	<b>3666</b>	<b>6554</b>	<b>1677</b>	<b>999</b>	<b>3210</b>	<b>188</b>	<b>231</b>	<b>526</b>	<b>1608</b>	<b>1059</b>	<b>252</b>	<b>731</b>	<b>564</b>	<b>63</b>	<b>67</b>	<b>81193</b>	<b>946</b>	<b>14987</b>	<b>290</b>	<b>35</b>	<b>90</b>	<b>125</b>	<b>4306</b>	<b>79</b>	<b>249531</b>	<b>—</b>	<b>55,98</b>	

# BUNDES-TRIBÜNE

## VIERZIGSTUNDENWOCHE

Nach unserer Meinung ist es ganz selbstverständlich, daß (bei Einführung der Vierzigstundenwoche) ein Lohnausgleich kommen muß. Nicht im selben Maße, wie die Arbeitszeit verkürzt wird, geht die Arbeitsleistung zurück. Die Arbeitsleistung steigt bei verkürzter Arbeitszeit. Der Arbeiter wird bei kürzerer Arbeitszeit nicht so ausgepumpt, er bleibt frischer und arbeitsfreudiger; er kann mehr geben. Das heißt, soweit die Arbeitsleistung in einzelnen Orten überhaupt noch steigerungsfähig ist. Vielfach besteht schon Wütharheit schlimmster Art. Deshalb versteht sich ein Lohnausgleich ganz von selbst! Er versteht sich aber auch noch aus einem anderen Grunde. Unsere Löhne sind selbst bei voller Arbeitszeit nicht mehr so, daß man von hohen Löhnen reden kann. Der Lohnabbau hat sich nach unseren Feststellungen so ausgewirkt, daß heute 25,6 Proz. der Maurer unter 1 Mk. Stundenlohn verdienen. Bei den Hilfsarbeitern sind es sogar 63,7 Proz. und bei den Tiefbauarbeitern 97 Proz. Wer will da noch von hohen Löhnen reden? Bei Verkürzung der Arbeitszeit muß also ein Lohnausgleich geschaffen werden. (Bundesvorsitzender N. Bernhard bei den Verhandlungen am 23. Juni 1931 im Reichsarbeitsministerium.)

### Die Vierzigstundenwoche eine wirtschafts- und sozialpolitische Notwendigkeit.

Für den gesunden Menschenverstand gibt es auf die Fragen der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und des gigantischen Anwachsendes des Produktionsapparates nur eine Antwort: Arbeitszeitverkürzung und Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten! Das sollte der Mittelpunkt aller Auseinandersetzungen und Verordnungen über die Wirtschaftskrise sein. Blüht man aber das ganze Bukett der Notverordnungen durch, so findet sich nichts dergleichen. Im Gegenteil! Überarbeit und freiwillige Arbeitsdienstpflicht (also weitere Steigerung der Produktivität bei Absatzmangel!) werden vorgeschlagen.

Karl Marx beschäftigt sich in seinem „Kapital“ sehr eingehend mit der Arbeitszeit als Quelle des Mehrwertes. Und wie weit eine Gesellschaft die Begrenzung der Arbeitszeit festgelegt hat, ist Maßstab für ihre kulturelle und technische Entwicklung. Vergleichende Etappen sind: Sklaverei — unbegrenzte Arbeitszeit; Zeitalter des Handwerks — nichtgesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit mit starkem Spielraum; Maschinenzeitalter — tarifmäßige und vereinzelt staatliche Festlegung der Arbeitsstunden. Trotz der, gegenüber der Zeit der Manufaktur beträchtlich zurückgegangenen Länge des Arbeitstages werden an die Intelligenz und die Muskelkraft des Arbeiters weit größere Anforderungen als früher gestellt und auch eine größere Leistungsfähigkeit erreicht. Von der steigenden Schlagkraft der Gewerkschaften begünstigt, wirkt sich das in einem langsamen, aber stetigen Sinken der Arbeitsstundenzahl aus. Dabei hat die raffinierte Technisierung des Arbeitsprozesses die Produktivität derart intensiviert, daß die Menge der Erzeugnisse des einzelnen gegenüber der handwerksmäßigen Produktion stark gestiegen ist. Von planwirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre die tägliche Arbeitszeit bei gleicher Arbeitspflicht für alle, im Verein mit der Befreiung der Produktivkräfte von der kapitalistischen Fessel, auf ein geringes Maß gesenkt. Sechs Stunden täglich dürften schon bei dem heutigen Stande der Technik vollauf genügen, um die Menschheit zu versorgen. Es ist bezeichnend für die gewaltige gesellschaftliche Machtstellung des Privatkapitalismus, wenn sich die Arbeiterschaft mit der Forderung der Vierzigstundenwoche begnügen muß, trotzdem sie genau weiß, daß auch diese nicht alle Beschäftigungs-

losen in den Produktionsprozeß einreicht. Wenn wir die Forderung der Arbeitszeitverkürzung erheben, so vor allem deswegen, um unsere arbeitslosen Kollegen in Erwerb zu bringen. Ferner um die Überarbeit zu verringern, schließlich — und nicht zuletzt — deshalb, um nicht den inneren Menschen verkommen, sondern ihn Anteil nehmen zu lassen an der Kultur. Wir haben alles Interesse daran, auch derartige Bedürfnisse dort, wo sie verkümmert sind, zu wecken und zu entwickeln. Der ausgepumpte Mensch vegetiert stumpf dahin. Der nicht völlig Verausgabte dagegen folgt mit Interesse dem kulturellen Geschehen, hat das Bedürfnis nach sportlicher Betätigung, richtet vor allem den Blick auf seine soziale Lage, denkt nach, greift zu. Das sollte für uns den Ausschlag geben! Zwar ist die Vierzigstundenwoche für uns nicht das Endziel; sie ist aber zweifelsfrei eine Etappe zu einer Gesellschaft freier selbstbestimmender Persönlichkeiten mit einer Wirtschaft, die der gesamten Menschheit dient.

Den Gewerkschaften schafft die Verwirklichung unserer Forderung die Ansatzpunkte zum Kampf um den Lohnausgleich, um die Erhöhung des Reallohnes, und gleichzeitig um die Verringerung des arbeitslosen Einkommens zugunsten der Schaffenden. Robert Meier, Leipzig.

In einer Zeit, wo die Arbeitslosigkeit so krasse Formen wie heute angenommen hat, muß mit allem Ernst an die Verkürzung der Arbeitszeit herangegangen werden. Dabei muß durch ausreichenden Lohn die Existenz des Menschen gesichert sein. Es ist daher eine Verschiebung von Kaufkraft aus dem Produktionsmittelbesitzenden Heer Arbeitslosen zugunsten des Arbeiterkonnens der Arbeiter notwendig. Voraussetzung zur Wiederbelebung der Wirtschaft ist in erster Linie eine Warenabsatzerweiterung. Diese ist nur gegeben, wenn bei Verkürzung der Arbeitszeit die Kaufkraft nicht geschmälert wird. — Die Einführung der Vierzigstundenwoche ohne Auszahlung des Lohnes, der bei 48stündiger Arbeitszeit gezahlt wird, kann höchstens aus sozialen Gründen erwogen werden, weil auf die Dauer ein 4 bis 5 Millionenheer Arbeitsloser nicht erhalten werden kann. Notwendig ist, die Vierzigstundenwoche zum Gesetz zu erheben. Hans Heinrich, Oschatz.

### Die Technik als Wegbahner.

Die Arbeitslosigkeit ist heute dank der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie nicht mehr ausschließlich Sache des einzelnen, sondern Sache des Volkes. Durch gesetzgeberischen Akt ist sie eine Angelegenheit des Staates geworden. Die Fragen der Arbeitslosigkeit müssen von dieser hohen Warte aus gelöst werden. Die Arbeiterschaft besitzt gegenwärtig, wegen der Krise und infolge der Wahl vom 14. September, nicht die Macht. Der Kapitalismus denkt nicht daran, die Arbeitslosigkeit zu mildern, geschweige sie zu beseitigen. Der Kapitalismus hat heute die Regierungsgewalt überwiegend in Händen. — Kapitalistische Produktion, kapitalistische Regierung in einer Hand vereint, haben — das Auge einzig und allein auf den Gewinn gerichtet — durch planloses Wirtschaften eine Arbeitslosigkeit erzeugt, die sich zum größten sozialen Problem der Gegenwart auszuwachsen droht. Aber dieselbe kapitalistische Klasse kommt uns nun mit dem Unsinn: „Uns rettet nur Arbeitszeitverlängerung!“ Wir sagen: nicht Verlängerung, sondern Verkürzung der Arbeitszeit kann die Völker retten. Die Vierzigstundenwoche, die durch scharfe gesetzliche Maßnahmen verankert werden muß, ist unbedingt notwendig. Daß unsere Forderung richtig und zu verwirklichen möglich ist, beweist u. a. nebenstehende Uebersicht:

### Arbeitskräfte in Deutschland Erwerbstätige in der Industrie.

Jahr	Männer	Frauen	Zusammen
1925 . .	13 365 000	6 195 000	19 560 000
1930 . .	14 540 000	6 564 000	21 104 000
Ein Mehr von Männern und Frauen zusammen . . . . .			1 531 000

### Maschinenkräfte in Deutschland

	1907 heutzutage		1925	
	Gebiet in Mill. PS		in Mill. PS	
Primarkraftmaschinen	6,2	6,0	6,0	11,6
Elektromotoren . . . . .	1,5	1,5	1,5	11,6
Zusammen . . . . .	7,7	7,7	7,7	17,6

### Ausgenützte und unausgenützte Wasserkräfte der Welt.

Erdteil	Vorhandene Wasserkraft		1922 ausgenützte Wasserkraft	
	in Mill. PS		in Mill. PS	
Europa . . . . .	45,—	8,83	71,—	1,13
Asien . . . . .	71,—	1,13	62,—	12,25
Nordamerika . . . . .	62,—	12,25	54,—	0,43
Südamerika . . . . .	54,—	0,43	190,—	0,01
Afrika . . . . .	190,—	0,01	17,—	0,15
Australien und südöstliche Inseln . . . . .	17,—	0,15	439,—	22,80=57%
Zusammen . . . . .	439,—	22,80=57%		

Mit der Einführung der Vierzigstundenwoche ist aber die Arbeitszeitfrage noch nicht auf die Dauer geregelt. Die weitere Technisierung der Produktion läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es mit der Einführung der Vierzigstundenwoche nicht für immer abgetan sein kann. Und vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus auf ausschlaggebende, arbeitszeitregelnde Faktoren zu rechnen, ist erstweilen nicht anzunehmen. So, Proletariat, siehst du, welchen Kampf du noch mit deinem Gegner auszutragen hast.

Nicht Verzweiflung darf uns überfallen; faßt Mut zum rücksichtslosen Klassenkampf. Noch hat uns die einsichtige preußische Arbeiterschaft am 9. August das demokratische Bollwerk für unsere Kämpfe erhalten; wir bayerischen Arbeiter freuen uns mit euch und sind euch für diese Grundsatztreue herzlich dankbar. Unsere Lösung muß sein: geistige Revolutionierung und Vereinigung aller proletarischen Streikkräfte zum Kampf um die Vierzigstundenwoche. Hans Wörndl, Pries (Obb.).

### Her mit der Vierzigstundenwoche!

Kein ernsthafter Wirtschaftstheoretiker, kein Mensch, der sich nur einigermaßen mit der gegenwärtigen Wirtschaftsanarchie befaßt, kann achtlos an dieser Forderung vorbeigehen. Man gebe sich aber nicht der Illusion hin, daß mit Einführung der Vierzigstundenwoche eine restlose Beseitigung der Arbeitslosigkeit erreicht werden könnte. Aber auch die katastrophale Finanzlage des Reiches wie die der Länder und Gemeinden zwingen, diesen einzig gangbaren Weg zu beschreiten. Die Reichsregierung glaubt, mit nahezu sadistisch anmutenden Notverordnungen auskommen zu können. Diesem Wahnsinn muß durch Einführung der Vierzigstundenwoche ein Ende gemacht werden! Die beste Lösung würde wohl die Fünftägige bringen. Bedenken hingegen, die von den Unternehmern nebensächlich beiseitegestellt werden. Mit kommunistischer Phrasenpolitik lockt man keinen Hund hinter dem Ofen hervor, noch viel weniger einem Unternehmer einen Pfennig Lohnzulage aus der Tasche. Auf der anderen Seite bedenke man die Lage und Stimmung der Arbeitslosen. Viele Tausende von ihnen — und ich bekenne offen —, ich selbst, würden gern 40 Stunden zu gegenwärtigem Lohn arbeiten. Der Solidaritätsgedanke muß obenan gestellt werden! Und in diesem Sinne müssen wir die Forderung stellen: „Her mit der Vierzigstundenwoche!“ Gg. Dreßler, Maurer, Dresden.

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist nicht vorübergehend. Der Bedarf wird in absehbarer Zeit keine Abhilfe bringen. Durch eine bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeit könnte die Arbeitslosigkeit zum Teil behoben werden. Das bedingt eine Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist ungerecht, daß ein Teil Arbeiter dauernd in Arbeit steht (meistens Indifferente) und der andere Teil dem Straßenpflaster überlassen ist. Statt 1000 Arbeiter 48 Stunden, könnten 1200 Arbeiter 40 Stunden beschäftigt werden. Die 200 würden die Arbeitslosenversicherung entlasten und Werte schaffen. Durch die Vierzigstundenwoche helfen wir die Wirtschaft anzukurbeln. Unsere Organisation wird seelisch und finanziell gestärkt und so wäre die Möglichkeit gegeben, den Lohnausgleich herbeizuführen. Gerhard Granzier, Krefeld.

### Und dennoch Vierzigstundenwoche!

Trotz des Gutachtens der Brauns-Kommission, die das Baugewerbe nicht mit zu den Gewerben rechnet, die für eine Vierzigstundenwoche in Betracht kommen, müssen wir unsere Forderung erheben. Mehr als bisher sollte die Bedeutung einer verkürzten Arbeitszeit in sozial- und produktionspolitischer Hinsicht in den Vorder-

Fast 50 Einsendungen war die Ernte zu diesem Thema. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß es uns unmöglich ist, alle Einsendungen auch nur auszugsweise wiederzugeben. Das würde auch nicht dem Charakter der „Bundes-Tribüne“ entsprechen. Ihre Aufgabe ist, Anregungen und Auffassungen von grundsätzlicher Bedeutung aus dem Kreise unserer Mitglieder der Bundesöffentlichkeit mitzuteilen, und dazu beizutragen, in die Aussprachen der Kollegen neue Anregungen hineinzubringen. Der Abdruck der Einsendungen kann selbstverständlich auch nur unter Berücksichtigung unserer gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkte vorgenommen werden. Dies Leitmotiv beachtet, finden fast alle Äußerungen von grundsätzlicher Bedeutung Aufnahme. Soweit Einsendungen keine oder vorerst keine Aufnahme fanden (einige folgten noch in einer Nachschau), mögen diese Kollegen versichert sein, daß auch ihre Mitarbeit nicht ohne Nutzen ist. Auch diese Einsendungen sind uns schätzenswert und sehr willkommen, und werden in irgendeiner Form im Rahmen der Gesamtbestrebungen unseres Bundes Verwertung finden. — Nächstes Thema:

### „FÜR UND WIDER AKKORDARBEIT!“

Schluß der Einsendungsfrist 15. September!

Die Schriftleitung.

### Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

Gegen die Arbeitszeitverkürzung ist eingewandt worden, daß vielfach ein Facharbeitermangel entstehen würde. Dies dürfte nur in ganz seltenen Fällen zutreffen, im Baugewerbe schon gar nicht. Die Statistik zeigt, daß besonders Facharbeiter arbeitslos sind. Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ist aber zugleich auch Lohnproblem. Ob die Verkürzung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden durch die Verkürzung der Tagesarbeitszeit oder ob nicht zweckmäßiger die Fünftägige durchgeführt wird, hängt von den Bedürfnissen der Betriebe ab. Ich entscheide mich für das erste; denn ich sehe nur in der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit eine gerechte und soziale Lösung des Arbeitslosenproblems. H. Dörmbrach, Neustrelitz.

Die Vierzigstundenwoche muß gefördert werden, wenn sie verbunden ist mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. In den Vordergrund ist zu stellen: Voller Lohnausgleich. Nur wenn wir uns einig und geschlossen hinter unseren Bund stellen, können wir unseren schon lange erwerbslosen Kollegen gerecht werden. Damit wäre eine große soziale Gerechtigkeit im Interesse aller Bauarbeiter geübt. Fritz Rabe, Maurer, Delitzsch.

Schon aus moralischen Gründen, ganz zu schweigen vom finanziellen Vorteil, hätte die Reichsregierung die Pflicht, die Vierzigstundenwoche auf gesetzlichem Wege durchzuführen. Daß sie es nicht tut, zeugt von wenig Verständnis für die Lage, in der sich die Arbeitslosen befinden. Das finanzielle Opfer, das die arbeitenden Kollegen dadurch auf sich nehmen, wird gern getragen, haben sie doch das Bewußtsein, Solidarität gegenüber ihren arbeitslosen Kollegen geübt und ihnen die Möglichkeit gegeben zu haben, nicht mehr als überflüssig zu gelten: Einer für alle und alle für einen! Anton Lange, Bischofsburg.

Schon aus moralischen Gründen, ganz zu schweigen vom finanziellen Vorteil, hätte die Reichsregierung die Pflicht, die Vierzigstundenwoche auf gesetzlichem Wege durchzuführen. Daß sie es nicht tut, zeugt von wenig Verständnis für die Lage, in der sich die Arbeitslosen befinden. Das finanzielle Opfer, das die arbeitenden Kollegen dadurch auf sich nehmen, wird gern getragen, haben sie doch das Bewußtsein, Solidarität gegenüber ihren arbeitslosen Kollegen geübt und ihnen die Möglichkeit gegeben zu haben, nicht mehr als überflüssig zu gelten: Einer für alle und alle für einen! Anton Lange, Bischofsburg.

### Vierzig Stunden in fünf Tagen!

Hätten wir eine wahre Rationalisierung, dann hätten wir auch die Vierzigstundenwoche. Was heute Rationalisierung genannt wird, ist nur Mechanisierung oder Maschinisierung. Rationalisieren heißt vernünftig wirtschaften. Daß bei der Rationalisierung nicht vernünftig vorgegangen wurde, ist klar, sonst hätte die Arbeitszeit mit der immer größer werdenden Maschinenleistung Schritt halten und bei gleichbleibendem Lohn immer kürzer werden müssen. Da Wirtschaftsleiter und Regierung versagen, so müssen die Gewerkschaften versuchen, die Vierzigstundenwoche als das mindeste zu erreichen. Grundsätzlich werden wohl alle Arbeiter mit der Vierzigstundenwoche einverstanden sein; aber nur mit Lohnausgleich. Denn bei dem stark gesenkten Löhnen nochmals acht oder noch mehr Stunden an Lohn zu verlieren, ist unerträglich. Als Selbstverständlichkeit erscheint mir die Vierzigstundenwoche als Fünftägige. Denn für die meisten Arbeiter, hauptsächlich für die Bauarbeiter, wären die Unkosten der Fahrt zur Arbeitsstätte für zwei bis drei Arbeitsstunden am Samstag zu hoch, da die meisten weit weg von der Arbeitsstätte wohnen. Hermann Gerhold, Dachdecker, Frankfurt a. M.

Wir wissen, daß wir mit der Einführung der Vierzigstundenwoche nicht die kapitalistische Wirtschaftsanarchie und ihre Begleiterscheinung, die Krisen, überwinden können. Aber wir wissen auch, wenn die Arbeitszeit auf 40 Stunden herabgesetzt wird, daß einige tausend Erwerbslose in den Produktionsprozeß eingereiht werden können. Und das ist für uns maßgebend! Hans Rothe, Chemnitz.





# Unterhaltung und Wissen



## Der König der Lüfte.

Uraht ist der Wunsch der Menschen, sich dem Vogel gleich in die Lüfte zu erheben. Diesem Drang unterlag auch unser Adolf Wock, der vor etwa 30 Jahren auf den Leipziger Baustellen herumtummelte. Er war damals Mitte der vierziger Jahre und unbekannt. Schon sein fleischeres Stempelte ihn zu einem Original. Eine riesige Kugel als Kopf, barlos, aber ständig mit Stoppeln im Gesicht wie ein altes Reibeisen, ein mifflerer gedrungener Körper mit langen, bis über die Knie herabhängenden Armen, dazu kurze O-Beine mit nach innen gerichteten Füßen — so hantierte unser Adolf Wock auf den Bauten herum. Es war ein Genuß, ihn, mit dem Kalkschlägen auf dem Kopf balancierend, die Leitern auf- und absteigen zu sehen. Dabei benutzte er jeden freien Augenblick, uns zu erzählen, daß er das Fliegen nach eigener Methode erfinden wolle.

Zu diesem Zweck hatte sich unser Adolf einen dreiteiligen „Flugapparat“ fein säuberlich konstruiert. Dieser „Flugapparat“ bestand aus zwei Armfüßen und einem dem Schwabenschwanz ähnlichen Rückenrücken. Die ersten genannten Teile wurden mit Riemen an den Oberarmen und rückseitig über der Hüfte angeheftet. Diese „Flügel“ waren aus spanischem Rohr gebogen und mit Leinen überpannt.

Unser Adolf hielt auch etwas auf Repräsentation. So hatte er sich Visitenkarten zugelegt, die damals sehr in Mode waren, und auf diesen Karten stand in schöner Goldschrift: „Adolf Wock, König der Lüfte“. Wer ihm ein Glas Bier spendierte, der erhielt als Gegenleistung ein solches Kartchen. Bei wiederholter Spendierung eines Glases Bier wurde der Spender in Adolfs Freundeskreis eingeführt und durfte an seinen „Vorstellungen“ teilnehmen. Diese waren in der Regel Sonntags vormittags während der Sommermonate am Froschsteig im Süden Alt-Leipzigs, am Streitbamm auf den alten Baufeldungsstellen. Hier versammelte sich damals mangels anderer portiflicher Betätigung das Bauprofesentum vom Süden Alt-Leipzigs, um seine Orakel zu befragen. Da war Adolf Wock, der König der Lüfte, Ede Geper, der Marinefischer, und Robert Kern, der Althel und spätere Schaubudenbesitzer.

Hier wurden auch die Flugpläne Adolfs weitergesponnen. Aus der nahegelegenen Brauerei wurde ein Fäßchen Bier bezogen und damit die Stimmung gehoben. Dann holte Adolf seinen „Apparat“ heran. Er wurde ihm angehängt und dann ging das „Fliegen“ los.

Adolf rannte zunächst im Kreise herum. Mit den an den ausgebreiteten Armen angehängten Leinwandflügeln schlug er wie besessen in der Weisheitschichte herum, ohne hochzukommen. Das war immer ein sehr komischer Anblick. Es sah aus, als wenn eine Ente mit lahmen Flügeln Flugversuche machte.

Adolf kam trotz vieler Mühe auf diese Weise nicht hoch. Deshalb bauten wir am Streitbamm an der Pleiße eine etwa zwei Meter hohe Sprungschranke. Um den in Aussicht stehenden Erfolg abzumitern, wurde die noch ungeschickliche Anknüpfstelle durch einige Heuhaufen gepuffert. Und dann betrat unser Adolf die Arena, nahm Anlauf und Absprung und — lag dann zu unserem Staunen nach einem gehörigen Plump in den Heuhaufen. Er hatte das Flügelschlagen vergessen.

Auch andere Flugversuche Adolfs klappen nicht. Und nachdem einmal ein solcher Versuch mit einem Flügelschlag nebst obligater Armerfassung endete, war die erste Flugserie beendet. Aber der Mut unseres Adolf war damit nicht abgedämpft.

Inzwischen war das Wetter herbftlicher geworden. Der Wind legte über die Stoppeln und die Kinder ließen ihre Drachen steigen. Erstliche dieser Drachen ähnelten einem großen Insekt. Dieser Anblick ließ Adolf nicht ruhen. Denn in seiner Flugausrüstung lag er einem solchen in der Luft herumwedelnden Insekt ähnlich. Er hatte sie entsprechend geändert und probierte damit überall herum.

Zu dieser Zeit war der Norden Alt-Leipzigs durch die Parthenregulierung und Uferanmerkung für das Bauen erschlossen worden. Wie Pilze sprossen damals die Bauten auf den neuen Grundstücken in die Höhe. Der Transport der am Bau benötigten Steine und die Auffüllung des Fußbodens zwischen der Balkenlage geschah damals in eigenartiger Weise. Die Steine wurden von Kolonnen, den Steinreibern, die keinen festen Arbeitsplatz hatten, sondern von Bau zu Bau gingen, je nach Bedarf durch Handfreiben auf die Balkenlage gesetzt. Dieses Experiment wiederholte sich am gleichen Tage auch an anderen Bauten, je nach Bedarf.

Der Fußboden wurde aufgeschüttet durch einen Selbstzug der außerhalb des Gebäudes angebracht war. Aus einem oberen Etagenfenster wurde ein Rüstholz mit anhängender Seilrolle am Bogenwiderlager herausgesteckt, über die Seilrolle ein Seil gezogen, das mindestens doppelt so lang war als die Gebäudehöhe. In einem Ende des Laues war eine leere Zementtonne befestigt. In der Etage, die geschüttet werden sollte, wurde vom Fenster ein Seilküppel zur Absicht nach unten in das noch leere Seil geschickt und nun ging das Wochenspiel los. Ein Mann auf dem Erdboden ließ die Tonne voll Material, ein anderer Mann in der vierten Etage befestigte aus dem Fenster den Seilküppel. Auf ein Zeichen am Tau fuhr der Sitzende abwärts, die Tonne mit ihrem Inhalt sauste nach oben. Der nachfolgende Fahrer nahm sie am Fenster in Empfang, schüttete sie aus, und die Tonne ging zum Beladen wieder hinunter. Dann begann das Spiel von neuem.

So war auch der Betrieb am Leonhardtischen Bau über der Parthenregulierung in Höhe des jetzigen Planetariums. Hier hantierte auch unser Adolf Wock. Seine Freunde Ede Geper und Robert Kern hatten ihn hier als Helfer eingestellt. Hier sollte er auch seine Flugkünste zum besten geben.

Unser Polster war der alte Buchmann. Er pflegte mittags sein Schummerstündchen zu halten, und zwar bis



... nahm Anlauf und Absprung und —

man ihn weckte. Auf den übrigen Bauten wurde angefragt: „Heute mittags 12 1/2 Uhr Baustelle Leonhardt: Adolf Wock fliegt!“

Zahlreich hatten sich die Kollegen hierzu eingefunden. Unser Adolf glänzte vor Wonne. Wir hatten unsere Last, um die Kollegen zur Ruhe zu ermahnen. Zum Glück befand sich die Schummerstätte des alten Buchmann von der Vorstellungsstätte ziemlich entfernt. Unser Adolf legte in der zweiten Etage am hinteren Balkonaustritt seine Fliegergarnitur an. Angetan damit trat er heraus, das Seil wurde herübergezogen und Adolf daran festgebunden. Auf das Kommando: „Fertig!“ wurde das Seil angezogen. Unser Adolf schwebte, hing an mit den Flügeln zu schlagen und dann in der zweiten Etage hin und her.

Das war ein köstliches Bild! Ein ohrenbetäubendes Geräusch brach los. Adolf wurde noch einige Male hoch und niedergezogen. Er schlug und strampelte am Tau wie besessen.

Aber plötzlich erlösch, durch den Lärm gemackt, der alte Buchmann. Im schimpflichen Leipziger Dialekt brach ein Donnergepolter über uns los. Schnell wurde Adolf herabgezogen. Bei der Landung verding er sich mit seinem Schwanzfächer in einer Gabelung des unweit stehenden Apfelbaumes, so daß wir ihn erst mit Hilfe einer Leiter herunterholen konnten.

Dann erstörnte die Dampfpeise der nahen Kammgarnspinnerei Pfaffenbräu. Es war fünf Minuten vor eins. Adolfs Fliegerkunststück war beendet. Aber noch heute lebt die Erinnerung an dieses Begebenis bei den alten Leipziger Maurerkollegen.

Paul Kallisch, Zwenkau.

## Die Presse ja — ihre Vertreter nein!

Der der Handlung: Generalversammlung des deutschen Bankkongresses.  
Mitwirkende: Die Generaldirektoren aller Banken.

„Ich bin also der Meinung, daß bei solchen Beratungen, wie wir sie jetzt haben, diejenigen Herren unserer Kongresse, die die öffentliche Propaganda betreiben oder die Presse bearbeiten, die also auf die Stimmung des Publikums wirken sollen, stets zu unseren Erörterungen hinzugezogen werden müssen, damit sie vollkommen informiert sind.“

Diese selbstverständlichen Worte sprach der Generalvertreter einer Körperschaft, die dem öffentlichen Leben nahe stand. Die anwesenden Körperchen der Geldstränke schauten prüfend einander an. Gewiß, sie haben es ja ganz gern, wenn die Publikums-Meinung von Kopf bis zu den Füßen immer mit ihren Ideen liebegeliebt und ihren genialen Leistungen schmeichelt. Aber diese Artikelschreiber selbst hier zu haben, damit sie in alle Internas achzig bis werden? „Was denn, was denn?“ — lieber sollen sie selbst mal eine Dumme in Verzappeln, als hier immer zuzuhören. Es entstand jetzt eine jener Pausen, in denen große Menschen schöne Gedanken gebären. Du meinst, das Gehör von hiesigen Banken Anreden zu hören, du fühlst, wie Juten aus der Zwischenbühne aufgestellt wird. Dann meldete sich der Vertreter der größten Bank zum Wort.

„Ich bin für radikale Ablehnung! Nein, das geht doch nicht. Wer soll denn die Kosten für solche Beteiligung zahlen? Da wir doch im Jahr mindestens sechs- bis siebenmal zusammenkommen, können ja Speisen heraus von — na, warten Sie mal, je Tag müßten wir doch anstandslos halber zehn Mark zahlen — von mindestens achtzig bis hundert Mark. (Große Bewegung.) Meine Herren — die Stimme zitterte vor innerer Ergriffenheit — „so geht das nicht. Sparen ist das Gebot der Stunde.“

Jemand rief: „Wie aber, wenn durch das Nicht-Mitsein der verantwortlichen Herren Situationen entstehen, die uns Tausende um Tausende kosten, die sogar unsere moralische Substanz angreifen können?“

„Ach was, Ansin. Wenn die Finkenonkel was wissen wollen, sollen sie ihre Generaldirektion fragen. Dort ist die Intelligenz, der Geist, die wird schon wissen, was den Füllfeder- und Schreibmaschinenherstellern gut tut.“ Die Mitreden der Generaldirektoren heiteren sich nach und nach auf.

Der Vertreter einer anderen großen Bank erhob sich von seinem Klubstiel. Die Welt hielt den Atem an. Er aber sprach:

„Männer, ich finde es zum lachen, daß hier auf einmal die Reklamemenschen zugelassen werden sollen. Wohin kann das führen? Sagen nicht in jeder Bank Schreibmaschinendamen? Könnten die nicht ebenloger verlangen, sie müssen auch dabei sein (Zuruf: „Die schon eher!“) damit sie ihr Stenogramm richtig aufnehmen! (Stimmliche Zustimmung und Heiterkeit.) Ja — könnte nicht schließlich auch der Portier kommen und sagen: „Ich muß die Herren immer ins Haus lassen, ich habe dabei zu sein, wenn's was gibt.“ (Sich immer wiederholende Heiterkeit, Händeklatschen und Zustimmung.) Wem fällt da nicht das Wort Wilhelm Busch's ein:

Wenn wo was los, er darf nicht fehlen.  
Wenn wer was macht, er macht es nach  
Und Wohlheit ist sein Lieblingsfach.“

Angeheurer Beifall lohnte den Sprecher. Der Reichsbankdirektor ging nach dieser Rede am nächsten Tag von fünfzehn auf zehn Prozent zurück. Männer meinten — die einzige Dame, die anwesend war, lag sich selbst begeliebt im Arm.

Aber nun trat der Generaldirektor einer Großbank von der Bankartende in Aktion, der nicht in den Vergleikungsraum eingeschlimmt hatte.

Die Reklamemenschen sind mit der wichtigste Teil unserer Arbeit (Zuruf: „Unser Wohl!“) Mir ist es sehr ernst. Sie dürfen hier nicht fehlen. Wir sollen uns doch nicht als die alleinigmachenden Papsie betrachten. (Zuruf: „hei lig!“ und „Hummel-Hummel!“) Meine sehr geehrten Mitdirektoren, unsere Reklamemenschen sind schon bei anderen Gelegenheiten wie ein Stiefkind behandelt worden. Diese Zurücksetzung der geistigen Generale — des Gehirns gemäßigten — ist ein Rückfall auf unserm Waffenschild, den wir rasch abputzen müssen. Je gründlicher wir die Herren informieren, umso besser für unsere eigenen Ideen. Wir können auch von den Angefehlten, die unsere Propaganda leiten, noch etwas lernen (Zuruf: „Sie verstehen, wir nicht!“) Ich bin selber aus diesem ehrenwerten Stand herorgegangen. (Zuruf: „So siehste auch aus!“) Und ich bin stolz darauf.“

(Wie wir nach Schluß der Redaktion erfahren, haben die Reklamemenschen aller deutschen Banken beschloffen, diesen Hamburger Generaldirektor zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen.)

Die Generaldirektion der Süddeutschen Vereinsbank erklärte, daß die Zuebigung der Herren von der Werbeabteilung großer Unlug wäre. Zu was sei denn die Generaldirektion da, die habe den Geist. Alle anderen könnten hier nur abwesend sein.

So ging es noch eine ganze Weile hin und her. Einer rief: „Wir brauchen keine Propaganda, wir brauchen keine Kommajäger und Literaten, wir sind uns selbst genug.“

Um Schluß kam man überein, diese Frage zu vertagen. In der Zwischenzeit wird festgestellt werden:

- Ist überhaupt Aufklärung nötig?
- Wenn ja, dürfen diese Propagandaabteilungen eigene Gedanken haben?
- Wenn ja, wie viele?
- Können Wanddirektionen und Presschefs friedlich zusammen beraten? Wenn ja,
- warum hat man das nicht schon früher zur dauernden Einrichtung erklärt?

Wir werden über den Ausgang berichten...

## Der zurückgestellte Bauarbeiter.

Als Arbeitstoler zweiter Klasse

— Das ist wohl allen Menschen klar —

Beut sich jeder Bauarbeiter dar;

Ganz bloß und nackt der Menschheit dar;

Denn Au kommt nicht mehr in Frage,

Die gibt's nicht für Saisonarbeiter —

Die haben wohl das Recht zu zahlen,

Nur dieses Recht und sonst nichts weiter!

O, Bauwolt, laß den Kopf nicht fängen:

Nicht alle Brücken sind zerbrochen,

Du teigst ja immersin noch Ruße

Für wohlgezihte zwanzig Wochsen.

Doch leider liegt dabei ein Halen —

Denn können will man die das nicht:

Selt sener bösen Totverordnung

Sitt nämlich Rückverhaltungspflicht.

Wie man sich diese Sache dachte,

Das bleibt mir völlig schleierhaft;

Rückzahlung geht bei dieser Lage

Wohl jedem über seine Kraft.

Doch wie in Ruße ausgesteuert,

Dem öffnet sich der „Wohlfahrt“ Tor,

Die Sätze sind dann nochmals kleiner —

Ja, Bauwviolet, du spist das Oße

Und süßst dich in der letzten Reife,

Als Letzter im Proletenreih,

Vergesslich stellst du dir die Frage:

Ob also das Recht sei dieser Welt?

Es hat sich gegen dich verschwoeren

Der Totverordnungswel im Land —

Als Menschen imindeer Weitungklasse

Drückt man dich an die kalte Wand!

Georg Sapp, Stuttgartec.

### Eine Denkschrift der Bauinteressenten.

Auch die Verbände der deutschen Bauwirtschaft, die Fachgruppe Bauindustrie und Bauwirtschaft des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, des Bauhandwerk, vertreten durch den Reichsverband des Deutschen Bauhandwerk, Baustoffhandel und Baustoffhersteller, der Bund Deutscher Architekten und die Deutsche Gesellschaft für das Bauwesen haben der Reichsregierung am 20. August gemeinsam eine Denkschrift zugeföhrt. In dieser Denkschrift wird das Arbeitslosenproblem und die Wichtigkeit der Bauwirtschaft für die Gesamtwirtschaft erörtert und dabei auch die Föhre der Arbeiter nachgefragt. Die Zahl der Bauarbeiter im Reich betrug im Jahre 1929 70 bis 80 % der Gesamtbeschäftigten im Bauwesen. Ein beträchtliches Selbstverdienlich ist eine grobe Ueberschätzung. Nach sorgfältigen statistischen Berechnungen ist der Anteil der Löhne im Bauwerk entschieden niedriger. Aber es geht eben aus jener Seite zur großen Mode, die Unternehmensgewinne im Baugewerbe recht klein und die Arbeiterlöhne recht hoch erscheinen zu lassen. In der Denkschrift wird dann richtig gesagt, der Einwand, daß für Bauten kein Geld vorhanden ist, könne ebensowenig gelten als der andere Einwand, daß es noch immer billiger sei, Arbeitslose zu unterhalten als zu bauen. Diese Einwände werden in der Denkschrift in guter Weise widerlegt. Allerdings bekämpfen diese auf den Privatkapitalismus eingeschworenen Verbände in ihrer Eingabe auch alle Regierarbeit und natürlich auch die Wohnungs-Zwangswirtschaft. Ganz energisch wird der Abbau der Hauszinssteuer verlangt. Ob das aber besonders ernst gemeint ist, entzieht sich unserer Kenntnis; wir hören nämlich, daß auch in Baunternehmenskreisen der radikale Abbau der Hauszinssteuer nicht gemerkt wird. Ferner wird in der Denkschrift gefordert, alles daran zu setzen, um die öffentliche Bauwirtschaft in dem in den Vorkriegsjahren des Frühjahres bestimmten Ausmaß aufrechtzuerhalten. Das vermag sich allerdings nicht mit dem geforderten Abbau der Hauszinssteuer und der geforderten Bekämpfung aller Regierarbeit. Schließlich wird verlangt, alle Befreiungen öffentlicher Stellen, unter Ausschaltung der Unternehmer und der Angehörigen freier Berufe in eigener Regie Bauten auszuführen, zu unterbinden. Eine wunderbare Ergrawurff für die privaten Bauunternehmer.

In oft ziemlich unklarer Weise wird hier also das an sich berechtigste Verlangen gestellt, die Bauwirtschaft in Deutschland endlich „anzukurbeln“. Andere Industriezweige haben allerdings eine entsprechende Forderung gestellt. So hat der Gewerkschaftsverband der Reichsdeutschen Industrie und Handelskammern beim Reichskanzler beantragt, die gesamte Hauszinssteuer um den bisher für Wohnungsbauzwecke verwandten Teil zu senken. Die Verwendung öffentlicher Gelder für den Wohnungsbau im bisherigen Ausmaß (!!) (Red.) könne nicht mehr verantwortet werden. Heute könne es nur noch Aufgabe der Gemeinden sein, für die sozial schwächsten Schichten den notwendigen Lebensbedarf zu decken. Deshalb entfällt die Notwendigkeit, ändern und Gemeinden künftig aus den Hauszinssteuererlösen für Wohnungsbauzwecke Mittel zur Verfügung zu stellen. Zur Erfüllung der noch verbleibenden Aufgaben müssen die Rückfälle aus den Hauszinssteuerhypothesen ausreichen. Der für Finanzzwecke bestimmte Anteil der Hauszinssteuer müsse fähbar senkt werden durch Sparmaßnahmen bei Ländern und Gemeinden. Diese Forderungen betrafen der genannte Zweckverband allerdings nur als Zwischenmaßnahme. Er hält fest an der Forderung der völligen Befreiung der Hauszinssteuer.

So sehen wir, daß in Unternehmenskreisen die Ansichten über die „Ankurbelung“ der Wirtschaft weit auseinandergehen. Jeder harret in den ihn besonders interessierenden Teil und möchte darin sein Unternehmensziel verfolgen. Der Reichsregierung wird es schwer fallen, durch all diesen Wust hindurchzufinden.

## Streiks u. Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter:** In Aufbach in Hessen (Baugewerkschaft Frankfurt/MD) wird gestreikt. Dynamitfabrik bei Oestrich, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schmalz in Embden wegen Tarifbruch; der Umbau der Speditionsfirma Kähler in Jheho; wegen Nichtzahlung des Tariflohns die Regierarbeiten der Mineralöl- und Asphaltwerke in Offenrode bei Brunsbüttelkoog (Baugewerkschaft Jheho); die Firma Weiser in Jelsch bei Hohenmölsen (Baugewerkschaft Zeitz); die Firma Georg Neumann in Neustadt a. d. S.; die Firma Rochus Volker in Malikammer, ferner die Firmen Jakob Schneider, Witwe Philipp Doll und Gebrüder Johannes Scherr in Ebenkoben (sämtlich Baugewerkschaft Neustadt a. d. S.).

**Jolierer:** Gesperit ist die Jolierfirma Ritter, Kiel, Hafenstraße, wegen Zahlung untertariflicher Löhne.

**Töpfer:** Gesperit sind: In Grimmisschau die Firma Segner, in Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Zeitz die Ofengefäßfabrik Gustav Neumann, Oultau Höncke und Bohme. Die Ofenhersteller der Ofenfabrik Brüderhaus in Reuditz (Baugewerkschaft Koblenz) streiken wegen Nichtzahlung des Tariflohns im Streik. In der Kreishauptmannschaft Bautzen streiken die Ofenhersteller in schweren Differenzen.

**Saarbrücken:** Für die Moselbaustellen einschließlich der Baustelle in Afs sind neue Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden. Nach der durch Schiedspruch zustande gekommenen Vereinbarung wird die Vereinbarung vom 18. Oktober 1929 bis zum 30. September 1932 verlängert, mit der Maßgabe, daß die im Schiedspruch festgelegten Löhne mit einer Frist von einem Monat zum 31. März 1932 gekündigt werden können. Wenn keine der Parteien von dem Kündigungrecht Gebrauch macht, bleiben die Lohnsätze des Schiedspruchs bis zum 30. September 1932 in Kraft. Der am 13. August gefällte und von den Parteien angenommene Schiedspruch ist am 16. August in Kraft getreten. Leider mußte durch den Schiedspruch ein Lohnabzug hingenommen werden, vor allem deshalb, weil die Organisationsverhältnisse an allen Baustellen unbedeutend sind. Wäre unter diesen Umständen ein neues Lohnabkommen nicht getroffen worden, so hätte es jedenfalls mit der Lohnzahlung noch viel schlimmer ausgesehen. Deshalb ergreift an die Belegschaften der Moselbaustellen die Mahnung, sich straff zu organisieren und sich

unverzüglich der für sie zuständigen Gewerkschaft anzuschließen. Wie schon bemerkt, kann das Lohnabkommen zum 31. März 1932 gekündigt werden. Deshalb gilt es, bis zu diesem Zeitpunkt eine straffe Organisation der dort Beschäftigten durchzuführen, vor allem, um weitere Angriffe auf die Löhne abzuwehren zu können!

## Aus der Sozialgesetzgebung

**Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes.**  
Wir verweisen darauf, daß der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 29. Juli an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in einem Rundschreiben — III 220/31 — abgedruckt in Nr. 23 des Reichsarbeitsblatts vom 15. August 1931, die für die Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes geltenden Gesichtspunkte mitteilt. Das Rundschreiben ist sehr umfangreich; die Raumverhältnisse gestatten nicht, es im „Grundriß“ wiederzugeben. Wir beschränken uns deshalb darauf, durch diesen Hinweis auf das Rundschreiben aufmerksam zu machen.

**Das Sterberegul in der Familienhilfe.**  
Viel Unkenntnis herrscht nach den Notverordnungen der letzten Zeit über das Sterberegul in der Familienhilfe. Während die Familienhilfe (Gewährung freier ärztlicher Behandlung usw.) zur Pflichtleistung erhoben worden ist, also von sämtlichen Kassen gewährt werden muß, ist dies bei dem Sterberegul anders. Die Gewährung von Sterberegul im Rahmen der Familienhilfe ist nach wie vor Mehrleistung. Die Einführung dieser Leistung ist demnach in das Ermessen der Kassen gestellt. Die gesetzliche Bestimmung hierüber (§ 205b der Reichsversicherungsordnung) lautet: „Die Gewährung kann den Versicherten beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes oder sonstigen Angehörigen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben und überwiegend unterhalten worden sind, Sterberegul zubilligen. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel, für sonstige Angehörige bis auf die Hälfte des Mitgliedersterberegul bemessen werden und ist um den Betrag des Sterberegul

### Sämtliche Beitragszahler verlieren ihre Rechte!

Für die Woche vom 23. bis 29. August ist der 35. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich verpflichtet war.“ Es ist den Kassen also freigestellt, für welche Arten von Angehörigen die Sterberegul gewährt werden wollen. Die Gewährung muß hierüber die nötigen Bestimmungen enthalten. Gesetzliche Voraussetzung ist jedoch auf jeden Fall, daß für die Angehörigen nur dann ein Sterberegul gewährt wird, wenn sie mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Weiter ist vorzuziehen, daß sie von den Versicherten überwiegend unterhalten worden sind. Das Gesetz sieht auch gleich ein Maß für die Höhe des Familiensterberegul vor. Es kann für den Ehegatten bis auf zwei Drittel und für sonstige Angehörige (einschließlich der Kinder) bis auf die Hälfte des Mitgliedersterberegul bemessen werden. Es handelt sich hierbei um Höchstsätze. Den Kassen ist es überlassen, auch ein niedrigeres Sterberegul zu gewähren. Das Sterberegul ist um den Betrag zu kürzen, auf das der Verstorbene selbst gesetzlich verpflichtet war. Hieraus geht hervor, daß das Sterberegul aus der Familienhilfe auch dann zu zahlen ist, wenn das verstorbene Familienmitglied selbst als Kassenmitglied war und ihm aus dieser eigenen Versicherung ein Sterberegul zufließen würde. In solchen Fällen wird das Sterberegul nicht doppelt gezahlt. Dies gilt jedoch nur dann, wenn das verstorbene Familienmitglied selbst „gesetzlich“ verpflichtet, also wenn es selbst Pflichtmitglied einer Kasse gewesen ist. Ist der Verstorbene selbst freiwilliges Mitglied gewesen, so tritt eine Kürzung nicht ein. Es müssen vielmehr dann beide Sterberegul nebeneinander gezahlt werden. Diesen Standpunkt hat das Reichsversicherungsamt ausdrücklich in einer Entscheidung im Jahre 1928 festgelegt.

Wie erwähnt, ist es den Kassen freigestellt, dieses Familiensterberegul zu gewähren. Sie können die Leistung von besonderen Bedingungen abhängig machen. Dies haben auch die meisten Kassen getan. Als Bedingung ist die Einführung einer besonderen Wartelzeit häufig. Die Grundlage gibt hierzu der § 208, in dem es heißt: „Sie kann bestimmen, daß der Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse erst nach einer Wartelzeit von höchstens sechs Monaten nach dem Beitritt entsteht. Eine solche Bestimmung gilt nicht für Mitglieder, die binnen der letzten zwölf Monate mindestens sechs Monate auf Grund eines Reichsgesetzes gegen Krankheit versichert waren.“

## Aus den Fachgruppen

**Jolierer und Steinhöfeler.**  
Ein weißer Raab. Die Deutsche Jolierergesellschaft Magdeburg Industriegebiete hat ihren organisierten arbeitslosen Jolierern 1000 M. gependet. Aus dieser Stiftung sollen arbeitslosen und in Not befindlichen Jolierern je 25 M. als Unterstützung gegeben werden. Eine Kommission soll über die Verteilung des Geldes bestimmen. Obwohl wir solchen Stiftungen gegenüber grundsätzlich mancherlei Abneigung verspüren, so mag immerhin die Menschlichkeit der Firma auch an dieser Stelle anerkannt werden. Die Arbeitslosigkeit unter den Jolierern in Magdeburg ist besonders groß. Fast alle Jolierer sind in der Unterfertigung bereits ausgesteuert, und so wird ihnen in dieser Notzeit eine kleine Hilfe willkommen sein. Jeden-

falls wird es aber keiner als ein Almosen betrachten, sondern als eine besondere Tat in dieser Notzeit für unerschuldet in Not geratene Jolierer. Dies wird auch die Pflicht und Würde der Firma sein. Unter solchen Gesichtspunkten wird auch kein Verdrüssiger gegen eine solche Spende etwas einzuwenden haben.

**Töpfer und Fliesenleger.**  
Kreishauptmannschaft Bautzen. Die Ofenhersteller von Bautzen und Zittau haben schon seit langer Zeit in einem zähen Ringen um ihren Tarifvertrag, den sie sich in der letzten Form im Gebiet der Oberlausitz (Kreishauptmannschaft Bautzen) im Vorjahre errungen haben. Nun haben sich seit dem 4. August auch die Kollegen von Löbau und Umgegend angeschlossen. Hier geht es nicht nur um eine reine Lohnsenkung, sondern die Meister muten den Ofenherstellern zu, den seit Jahren erstrebten und erkämpften Dresdener Tarif wieder fallen zu lassen und einen besonderen Bautzener Tarif mit allerhand Verschlechterungen einzuföhren. Die Begehrtheit und der Lohnabwahn der Ofenhersteller geht sogar so weit, daß sie am liebsten gar keinen Tarif abschließen möchten. Bereits seit Mitte Juni haben sie es verstanden, die Verhandlungen mit immer neuen Abwandschritten zu erschweren und zu verschleppen. Der Tarif war am 30. Juni 1931 gekündigt. Kollegen, haltet strenge Solidarität, es geht um eure Grillenzugelage auf Jahre hinaus! Unterföhrt allerorts diesen uns aufgezwungenen Abwehrkampf durch Fernhalten von Zuzug!

Köln. Ueber den Ausgang des Abwehrkampfes der Fliesenleger haben wir bereits in voriger Nummer kurz berichtet. Als die Kollegen bei den betroffenen Firmen am 3. August die Arbeit niederlegten, glaubten sie selbstverständlich, daß sich dieser Abwehrkampf auf die sich sonst „revolutionär“ gebärenden Syndikatskassen anziehen würden. Aber weit gefehlt! Diese Gesellschaften sind sogar durch Veranlassungsbefehl organisierten Streikbruchs beschloffen. Nicht genug, daß bei Ausbruch des Streiks die Syndikatskassen weiterarbeiten, sie vernichten auch darüber hinaus ihre arbeitslosen Mitglieder als Streikbrecher. Der Syndikatskassentilg Wilhelm Köls hat die Dreifachheit, in einer belebten Straße Köln aus dem Streikenden gegenüber zu erklären, er würde alles daransetzen, um die Bewegung zurück zu werfen. Trotz all dieser Quertreibereien kamen wir dann auch ohne Mitwirkung dieser Streikbrechergrade zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß unseres Kampfes. Jedenfalls hat dieser Vorfall wieder einmal bewiesen, wie es mit dem Revolutionarismus solcher gewerkschaftlicher Spaltgebilde bestellt ist. Mögen die Kollegen allerorts solchen Maulaufreißern, die wenn es zur Tat kommt, jämmerlich verlangen, in entsprechender Weise entgegenzutreten und ihnen gegebenenfalls kräftig auf die Finger klopfen!

Leipzig. Der im Ofenherstellergewerbe der Kreishauptmannschaft Leipzig seit dem 1. Juli geführte Abwehrkampf gegen die brutalen und sinnlosen Lohnabforderungen der Unternehmer ist am 14. August durch Nachverhandlungen vor dem Landesfachrichter durch folgende Vereinbarung beendet worden: Der Akkordzuschlag beträgt für den ganzen Bereich der Kreishauptmannschaft Leipzig 50 %. Der Stundenlohn für Ofenhersteller für die Stadt Leipzig einschließlich 1. und 2. Ausfühlzonen beträgt 1,50 M., für alle übrigen Orte der Kreishauptmannschaft 1,40 M. Für Hilfsarbeiter, die die ersten 3 Monate im Beruf tätig sind, und für Hilfsarbeiter, die Reparaturen ausführen, bleibt es bei den Lohnsätzen, die seit dem 1. April 1931 festgesetzt zu zahlen sind. Werden von Gespöhren in Orten mit niedriger Lohnstufe Arbeiter in Orten mit höherer Lohnstufe ausgeführt, so ist für diese Arbeiter der Lohnsatz der höheren Lohnstufe zu zahlen. — Als Normalmaß gilt das Kachelmaß bis einschließlich 20x22. Jeder weitere angefangene Zentimeter in der Höhe sowie in der Breite kostet je halbe Kachel je 1-3 Zuschlag. Unter 20. bis des halberigen Tarifes ist zu zahlen; bei Rate 25 %, bei glatter 20 %. — Sämtliche Umseher werden als Ecksöhne berechnet. Beim Umsehen von Zimmerböden werden die tariflichen Zuschläge für Simse und Ornamente, sofern sie nicht neu bearbeitet werden müssen, nur mit 50 % berechnet. Müssen Simse und Ornamente beim Umsehen neu bearbeitet werden, so sind die tariflichen Zuschläge voll zu berechnen. — Alle Arbeitsstellen, die für den normalen inneren Straßengruben- und Aufzugsarbeiten zu erreichen sind, sind ausfühlzonenfrei. — Der Tarif tritt am 17. August 1931 in Kraft und gilt zunächst bis zum 30. Juni 1932. Abf. 2 und 3 über Tarifkündigung bleiben bis bisher. Der Tarifvertrag einschließlich der Nachträge ist von den Parteien reaktionell neu aufzustellen. Der prozentuale Zuschlag ist dabei anzunehmen. Im übrigen gilt Ziffer 6 des Schiedspruches.

Obereschleben. Der Tarifvertrag für das Ofenherstellergewerbe Obereschleben läuft am 31. August ab. Bereits im Februar und im April zeigten die Unternehmer starken Appetit für Abschließung eines neuen Vertrages. Sie ließen zum Schlichter in Bautzen und verlangten Verhandlungen. In mehreren Verhandlungen wurden sich dann auch die Leberhändlerzuschläge und die Zuschläge bei auswärtigen Arbeitern. Strittig blieben nur noch die Rückenpreise und Gespöhren. Nach einer Vereinbarung vor dem Schlichter sollte in Fällen, wo sich die Parteien nicht einig werden, durch den Schlichter eine Einigung herbeigeföhrt werden. Zu dem Verhandlungstermin am 4. August erhielten wir dann von den Unternehmern eine Art Ultimatum; wenn wir nicht die von ihnen aufgestellten Bedingungen annehmen, sei eine Verhandlung zwecklos. Dieses Ultimatum wurde uns erst am Tage vor der Verhandlung zugeföhrt; die Folge war, daß die Unternehmern zur Verhandlung am 4. August nicht erschienen. Jedenfalls hielten sie den Volksentscheid in Preußen für gestöhrt, dadurch die Nazis am Reichsruhr und dadurch wieder Tarifverträge überhaupt für überflüssig. Weders ist Herr Obermeister Niegelf der Kamm geschwollen; anscheinend hält er nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, sich seinem Verprechen aus dem Jahre 1928 gemäß an der Arbeiterschaft „rächen“ zu können. — Voraussetzungen für eine Verhandlungsbasis liegen nun nicht mehr vor. Unsere Kollegen werden dem Kampf nicht mehr ausweichen können, sie werden ihn aufnehmen müssen und dadurch wird wohl dann der Kachelstein aus Obereschleben gänzlich verschwinden. Wenn es dazu kommt, so fragen die Schuld daran Herr Niegelf und seine Gefolgsleute. Eine bedingungslose Unterfertigung unter das Diktat der Unternehmer machen die Ofenhersteller von Obereschleben nicht mit. Die Schuld an den unausbleiblichen Differenzen tragen die Unternehmer.



# Allgemeine Rundschau

**Wierzig Jahre Textilarbeiter-Verband.** Dieser Tage konnte der Deutsche Textilarbeiter-Verband auf sein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Das Verbandsorgan dieser Organisation hat anlässlich des Jubiläums im Wochenheft folgende Erwähnung. In dem enthaltenen Aufsatz erinnern an das geistliche Wirken dieser Organisation. Aus kleinsten Anfängen hat sich der Textilarbeiter-Verband heute zu einer der stärksten deutschen Gewerkschaften entwickelt. In der Gedankenwelt wird dieser Aufstieg eingehend geschildert. Es wird gezeigt, wie sich der Textilarbeiter durch die Tätigkeit durch die Organisation ein erfolgreicheres Leben verschafft und die früher mehres lange Arbeitszeit nach und nach ebenfalls verkürzt haben. Auch wird gezeigt, in welcher Weise der Textilarbeiter-Verband seinen Mitgliedern in besonderen Notfällen beistehen kann. Wir wünschen dem Textilarbeiter-Verband auch in der Zukunft Glück in seinem Wirken für die Interessen der Textilarbeiter!

**Abgabe an die Nazis.** Der Münchener Assessor Dr. Theodor Freiherr von Reck, Kriegsteilnehmer und früherer Offizier, hat 3 Jahre lang der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei angehört und nunmehr von ihr die Nase voll. In einem kurzen aber tiefgehenden Brief hat er seinen Austritt aus der Partei erklärt. In dem Schreiben heißt es: „Einem Schrift des Generals Ritter von Epp folgen, bin ich im Jahre 1928 der NSDAP, als Mitglied beigetreten. Eine kurze Tätigkeit als juristischer Referent bei der Reichsleitung der Partei und der Obersten SA-Führung im Braunen Haus hat indes genügt, mich von der geistigen und moralischen Unzulänglichkeit eines wildgewachsenen Führertums zu überzeugen. Diese Männer, die sich dem Ausland würdevoll anbieten (Mussolini - Deutsch-Südost, Lord Rothermere und Herse - Kriegsschuldfrage), aber den eigenen Volksgenossen gegenüber die Generalmethoden eines Clemenceaus anwenden, sind weder willens noch fähig, eine Volksgemeinschaft zu begründen und ein Reich von wahrhaft deutschem Geiste zu errichten.“ — Freiherr von Reck war längere Zeit in der Kanzlei des Partei-Anwalts Frank II und auch als Angehöriger in der Reichsleitung der Nazis tätig und hat dadurch einen genauen Einblick in die internen Verhältnisse der Nazi-Partei bekommen. Seine Anschauung, die er bei seiner Tätigkeit gewonnen hat, ist deshalb besonders beachtlich. Uns sagt der Mann allerdings nichts Neues. Wir haben auch seiner Kennzeichnung der Hitlerleute in diesem Moment nichts weiter hinzuzufügen.

**Nichtlinien für ein Bankenkamt.** Die Vorstände des Reichsbundes und der NSDAP haben dem Reichswirtschaftsminister Richtlinien für ein Gesetz über die Errichtung eines Bankenkamtes überreicht. Danach soll das Reich grundsätzlich die Aufsicht über alle Banken einschließlich der Niederlassungen ausländischer Banken ausüben. Die Reichsbank ist von dieser Aufsicht ausgeschlossen. Auch kann das zu schaffende Bankenkamt von der Aufsicht teilweise oder ganz Banken oder Bankarten ausnehmen, deren Verbindlichkeiten einen bestimmten Betrag nicht überschreiten. Alle Banken sind in die Aufsicht des Bankenkamtes einzuführen. Die Aufsicht des Bankenkamtes bedarf der Erlaubnis durch das Bankenkamt. Träger der Reichsaufsicht sollen sein: die Reichsregierung und das Bankenkamt, das aus einem von der Reichsregierung zu ernennenden Vorstand und dem Beirat besteht. Vorstand und Beirat bestimmen die allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit des Bankenkamtes. Gegen diese Richtlinien hat die Reichsregierung ein Einspruchsrecht. In die Richtlinien des Bankenkamtes ist der Vorstand gebunden und für ihre Durchführung verantwortlich. Das Bankenkamt muß ihre Durchführung überwachen und kann bei den übrigen Banken einen oder mehrere Bankkommissare einsetzen, denen Einsicht in alle Geschäftspapiere gewährt werden muß. Sie können Befehle und Verfügungen aller Organe der Banken, die gegen die Richtlinien und Anordnungen des Bankenkamtes verstoßen oder die Sicherheit der Einlagen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen gefährden, beanstanden. Sie haben das Recht, die ihrer Aufsicht unterliegenden Banken und erforderlichenfalls große Schuldner dieser Banken zu revidieren. In den Richtlinien befinden sich dann weitere Vorschriften über die Durchführung der Bankenaufsicht und die besonderen Befugnisse des Bankenkamtes. Jedenfalls sollte die Reichsregierung diese Vor schläge der Vorstände des Reichsbundes und des NSDAP-Bundes vollständig berücksichtigen. So wie es bisher

war, darf es nicht weitergehen. Der Staat, der auf Kosten der Steuerzahler in Not geratenen Banken beibringt, muß auch ein Aufsichtrecht haben über das gefamte Bankgewerbe. Nur auf diese Weise lassen sich Überwachungen, wie wir, sie in der letzten Zeit beobachten konnten, vermeiden.

**Das Wohnungsproblem im Domesboden.** In einer am 4. August in der kommunalpolitischen „Schnelldraht“ veröffentlichten Berichterstattung der russischen Kompartregierung wird festgestellt, daß die Durchführung des Arbeiterwohnungsbauprogramms im Domesboden vollkommen und erfolgreich abgelaufen ist. Das Jahresprogramm für den Bau von Steinbauten sei bis zum 20. Juli d. J. nur zu 27% und für den Bau von Holzbauten sogar in noch geringerem Umfang durchgeführt worden. Dies hänge mit dem „unzulässigen bürokratischen Schlenker“ einer Reihe von Organisationen zusammen. In dem Bericht werden eingehende Maßnahmen angedeutet, durch die die volle Durchführung des Wohnungsbauprogramms im Domesboden, von dem zum wesentlichen Teil die Weiterentwicklung der Kolonienindustrie abhängt, sichergestellt werden soll.

**Der Jementafel im Juli.** Der Verband an Jement lieferte sich im Juli auf 452.000 Tonnen gegenüber 448.000 Tonnen im Juni 1931 und 576.000 Tonnen im Juli 1930.

## Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Zwischenbekommene Ausweise. Gestohlen wurden die Invalidenkarte und das Mitgliedsbuch 398 908 des Kollegen Fritz Jenken, geboren 25. Februar 1911 in Bremen, eingetreten am 1. Juli 1927. Gestohlen wurden ferner das Mitgliedsbuch Nr. 570926 und die Reichskarte Nr. 3568 des Kollegen Paul Pletsch, geboren 26. Mai 1911 in Trarbach, eingetreten 1. April 1928 in Puer in Westfalen. Die gestohlenen Ausweise sind anzugeben und an das Hauptbureau des Bundes zu senden.

## Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

- Chemnitz. Hans Arnold Schubert, Maurer, 26 Jahre alt.
  - Dresden. Karl Grützmacher, Maurer, 68 Jahre alt.
  - (Garmisch) Paul Pletsch, Maurer, 71 Jahre alt.
  - Gera. Karl Weber, Maurer, 57 Jahre alt.
  - Glauchau. (Meerane) Gottlieb Klug, Maurer, 79 J.
  - (Waldenburg) Richard Wagner, Maurer, 68 J.
  - Erdmann Lachocke, Maurer, 25 Jahre alt.
  - Hamm/Wesf. (Sedum) Anton Funke, Maurer, 22 J.
  - Hildesheim. Heinrich Brackmann, Maurer, 81 J.
  - Jena. Willi Gröbs, Maurer, 34 Jahre alt.
  - Kaiserslautern. (Neutkirchen) Jakob Weiß, W., 51 J.
  - Karlsruhe. (Rühlburg) Bernhard Reiser, W., 69 J.
  - (Rintheim) Karl Gustav Schucker, Maurer, 59 J.
  - Leipzig. (Zandau) Richard Beck, Maurer, 61 Jahre alt.
  - Max Varkus, Maurer, 54 Jahre alt.
  - Megnitz. Franz Grützmacher, Maurer, 80 Jahre alt.
  - Mühlburg. Wilhelm Naumann, Maurer, 80 Jahre alt.
  - (Groß-Dittersleben) August Uebe, Dachdecker, 50 J.
  - Meißen. Hermann Stolle, Maurer, 76 Jahre alt.
  - Mittelelba. (Hartitz) Fritz Lohar, Maurer, 31 J.
  - Neumünster. (Einfeld) Rich. Neitzel, Hilfsarb., 42 J.
  - Schweidnitz. Heinrich Otto, Maurer-Polier, 74 Jahre alt.
  - Sprotau. Walter Sitz, 26 Jahre alt.
  - Stendal. Georg Müller, Maurer, 42 Jahre alt.
  - Torgau. (Zinnberg) Willi Wenzel, Maurer, 23 J.
- Ehre ihrem Andenken!

**Baugewerkschaft Trepow/Rega.**  
Sofortige Sendung wird bis auf weiteres nicht mehr erforderlich.

**Neuflingen.** Am Sonntag, 6. September, mittags 2 Uhr, im Hofen in Wulstau Substanzfeier! Alles erscheinen!

**Geschäftsführer gesucht!** Zur Erhebung aller vorerwähnten Gebots sind die Geschäftsführer der Baugewerkschaft Trepow/Rega gesucht. Die Bewerber müssen im Bau- und Holzgewerbe tätig sein, gute Kenntnisse der Bau- und Holzgewerbe haben und eine gute Kenntnis der sozialen Bewegung besitzen. Zur solche Kollegen, die den hier gestellten Anforderungen genügen, eruchen wir, einen Lebenslauf und einen Aufschuß über die Leistungen eines Geschäftsführers in zentraler Ausfertigung bis zum 30. September an die Adressen des Baugewerkschafts Trepow/Rega, Berlin SW 16, Engelstraße 24/25, Zimmer 81, einzusenden.

## Gegen üblen Mundgeruch

Ich will nicht verheimlichen, Ihnen Mitteilung zu machen, daß ich seit dem Gebrauch Ihrer Zahnpaste „Chlorodont“ nicht nur meine weißen Zähne weißer, sondern auch den bei mir sonst üblichen Mundgeruch verloren habe. Ich werde Ihre Chlorodont nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 64 Pf. und 30 Pf., und welche jeden Erfolg dafür zuzahl.

**Nur noch RM. 14,-**

Der zierliche Parabel-Scheinwerfer mit Silbergelbe u. mit festem Fuß.

Der praktische Trommel-Scheinwerfer mit federnder Wippe. (Standlicht d. eine Taschenbatterie.)

Die unverwundliche, leistungsfähige Lichtmaschine mit dem verblüffend guten Anlauflicht.

In allen gut. Fachgeschäften zu haben.

**BOSCH**  
ROBERT BOSCH A.-G. STUTTGART

## Reellste Bezugsquelle! Neue Gänsefedern

von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3,-, nur kleine Federn (Stahlbaum) 4,50, Daunen 6,25, gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3,50 u. 4,75, hochpr. 5,75, aller. 7,-, in die Stahlbaum 9,- u. 10,-. Für reelle, staubf. Ware Garant. — Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgültig, nehme auf meine Kosten zurück. **Willy Mantoufel**, Gänsefedermästerei, gepr. 1852, Neutrebbin 5 B (Oderberg) Aeltestes u. größtes Bettfedernversandgeschäft des Oderbruches.

## ESU Betten

ESU Stahl-Betten, Schlafm. u. Holz-Betten, Stahlmatt. u. Holz-Folster, Chastel, an jedem Katal. 267 r. Eisenmöbelabrik Suhl (Th.)

## Gummiwaren

hygien. Artikel, Preis. G. (gral.), Mediens' Berlin SW 64, Alle Jacobi-Str.

## BAUWERK

**Lest das**

## Bücher u. Schriften

**Wohnkultur und Arbeiterfrage.** Noch immer gibt es viele Zustände von Arbeiterwohnungen, die den Göttern der Lebensgestaltung gerade noch den höchstschweren Ausmaß der bürgerlichen Geschmackslosigkeit erweisen. Unübersehbar wertvolle Hinweise für eine in 1211 Seiten umfassende Darstellung der Arbeiterwohnung finden wir in der 1122 Seiten umfassenden Schrift (Gesamtd.) des Bauvereins der freien Gewerkschaften. Eine Kritik der Deutschen Bauausstellung, die in diesen Tagen ihre Arbeit abschließen hat, macht die Bauausstellung nicht weniger wertvoll. Das Buch ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Arbeiter, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen. Das Buch ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Arbeiter, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen. Das Buch ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Arbeiter, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen.



## Josef Witt, Weiden-Oberpf.

Größtes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken und eigenem Ausrüstungswerk.

**2500** Arbeiter und Angestellte,  
**31432** Spindeln in eigener Spinnerei,  
**1600** mechanische Webstühle in eigenen Webereien.

## 700 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen!  
**900 000 Nachbestellungen**

auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt. Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit. Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen. Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint. Bei Bestellung von Mk. 15,- an erhalten Sie auf diese Preise

## noch 5 Prozent Rabatt

Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch 1 brauchbare Schlafdecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern.

- | Nr. | Preise per Meter                         | Breite | Mk. Pfd. |
|-----|--|--------|----------|
| 8   | Weißes Hemdentuch, Gebrauchsware         | 70 cm  | 0.20     |
| 9   | Weiß. Hemdentuch, starkfädig, per m      | 70 cm  | 0.38     |
| 10  | Vorhangstoff, zög. Gardinen, aus feinen  | 140 cm | 0.18     |
| 11  | Handtücher, schwere Strappazierqualität, | 70 cm  | 0.28     |
| 12  | Baumwolltuch, ungebleicht, mittelfein,   | 70 cm  | 0.28     |
| 13  | Baumwolltuch, erstw. Qual., 78 cm p. m.  | 70 cm  | 0.38     |
| 14  | Hemdentuch, Qualität, echt indan-        | 70 cm  | 0.30     |
| 15  | Hemdentuch, echt indanfarbig             | 70 cm  | 0.40     |
| 16  | Weißes Makotuch, feinfädig, sehr dicht   | 70 cm  | 0.50     |
| 17  | Stahl Tuch, auch Haustuch genannt, weiß  | 150 cm | 1.15     |
| 18  | Fröthierhandtücher, stoff, mit schönen   | 150 cm | 0.70     |
| 19  | Damentaschentücher, saum, feinfädig,     | 150 cm | 0.70     |
| 20  | Wischtücher, gute, beliebte Sorte, sehr  | 150 cm | 0.70     |

## Ungeheuer vorteilhaft!

mittelstarkfädig, geschloss., vorzügliche Qualität, für sehr gesch., besonders halbbare Wäschestücke. Weil dieses Tuch ohne Appretur hergestellt ist, wird dasselbe in der Wäsche statt leichter noch dichter, 80 cm breit, Ausnahmepreis

Bel Bestellung genügt Angabe der Nummer mit der gewünschten Meter oder Stückzahl. Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. bis 20 Dtz. an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10,- an, portofrei Lieferung von Mk. 20,- an. Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit erbracht werden sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgesetzten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, daß Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten an der gewöhnlich günstig erhalten haben.

## Josef Witt, Weiden 54, Oberpf.

Webwaren - Fabrikation - Ausrüstung - Versand